

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | NEU: Illegale Jackpotanlage getarnt als „Monopoly Center“?

Autor	Beitrag
<p>Wilde Irene 17.02.2010 15:14</p>	<p>http://www.gamesundbusiness.de/uploads/pics/Mega_Monopoly_Center_145.jpgflash 717101 13-tes Gerät als Jackpot bzw. Monopoly Center getrant?</p> <p>Zitat Anfang: Mit einer revolutionären Spielidee bringt die Mega echte Innovation auf die IMA: Das Monopoly Center. Angeschlossen an eine Vierer-Kombi Multigamer der Merkur-Ideal-Reihe (ab Spielpakete Gold Liner und Elite Star) können Spielgäste um ihre Jackpot-Chance spielen. Dafür muss unabhängig vom Spieleinsatz ein zusätzlicher Jackpoteinsatz gezahlt werden. Die Jackpotgewinne in drei Stufen speisen sich ausschließlich aus den zusätzlichen Einsätzen. Zitat Ende</p> <p>http://www.gamesundbusiness.de/uploads/pics/Mega_Monopoly_Center_145.jpg</p> <p>quelle . . http://www.gamesundbusiness.de/no_cache/produkt-detailansicht/artikel/49/monopoly-center.html .</p> <p>Wie blind muss die PTB sein?</p> <p>Waren wir nicht alle froh darüber, dass die Jackpotanlagen vom Markt genommen werden mußten? Und nun wird der Name geändert, die PTB läßt solch ein ScheiX zu und das Drama fängt von vorne an! :wand:</p>
<p>Meike 18.02.2010 04:53</p>	<p>Hallo Irene, woraus hattest du geschlossen, dass die PTB dies zugelassen hätte?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>KARO 18.02.2010 07:18</p>	<p>Wenn diese dämliche Anlage denn zugelassen wäre ! , sage ich nur , Hände weg von diesem Mist , brauchen wir wirklich nicht . Haben die nichts gelernt ?.</p>

Autor	Beitrag
jasper 18.02.2010 07:35	<p>quote----- Original von KARO Wenn diese dämliche Anlage denn zugelassen wäre ! , sage ich nur , Hände weg von diesem Mist , brauchen wir wirklich nicht . Haben die nichts gelernt ? -----</p> <p>Das dürfte uns wohl nicht so einfach gelingen. Allein die Hersteller-Aufsteller geben doch mit ihren über 500 Industriespielhallen vor, was wir Kleinaufsteller aufzustellen haben.</p> <p>@Irene, wie ich auf einer "Hausmesse" gehört habe, liegt die Zulassung NOCH nicht vor. Sie wird aber fest für März 2010 erwartet. Bestellungen werden bereits aufgenommen.</p>
Meike 18.02.2010 16:48	<p>Hallo Jasper,</p> <p>auch auf der IMA wurde entsprechend geworben, aber ähnliches hörte ich auch zu bestimmten Roulettetischen und dies Jahr für Jahr.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 208"> Carlo 18.02.2010 19:34 </p>	<p data-bbox="352 143 1002 174">Diese Aussage ist schon weit mehr als nur Dreist:</p> <p data-bbox="352 212 416 244">Zitat:</p> <p data-bbox="352 282 1426 378">„Angeschlossen an eine Vierer-Kombi Multigamer der Merkur-Ideal-Reihe (ab Spielpakete Gold Liner und Elite Star) können Spielgäste um ihre Jackpot-Chance spielen.“</p> <p data-bbox="352 416 432 448">ENDE</p> <p data-bbox="352 486 1362 582">Wollen diese Gerätehersteller und Industriespielhallenbetreiber die Automatenaufsteller ganz bewusst und gezielt auf Konfrontationskurs mit den Spielbankbetreibern bringen?</p> <p data-bbox="352 620 1449 685">Ich dachte es wäre für alle Beteiligten klar, dass es keinen Jackpot mehr gibt weil er verboten ist.</p> <p data-bbox="352 723 1209 754">Ich erinnere da nur ungern, weil es eigentlich alle wissen müssen:</p> <p data-bbox="352 824 1337 889">Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 33 c, 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 - SpielVwV -</p> <p data-bbox="352 927 1426 992">5 Unzulässigkeit von Jackpotsystemen und sonstigen Vergünstigungen (§ 9 SpielV)</p> <p data-bbox="352 1028 1469 1326">5.1 Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler für weitere Spiele hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen gewähren. § 9 Abs. 1 SpielV nennt als besonders hervorzuhebende Regelbeispiele für Vergünstigungen, die an den Spieler nicht gewährt werden dürfen, unentgeltliche Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen. Als Warengewinn dürfen nur Gegenstände angeboten werden, deren Gestehungskosten den Wert von 60 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus dürfen die gewonnenen Gegenstände nicht zurückgekauft werden.</p> <p data-bbox="352 1364 1513 1966">5.2 Zur Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen und zur Sicherstellung der Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV ist der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles verpflichtet, dem Spieler, neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele, keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht zu stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu gewähren (§ 9 Abs. 2 SpielV). Damit sind auch werbliche Jackpots (sog. ungekoppelte Jackpots) verboten. Sie sind eine Umgehung von § 13 SpielV. Für die Unzulässigkeit der Jackpot-Systeme macht es keinen Unterschied, ob diese mit den Geldspielgeräten gekoppelt sind – dies würde bereits die von der PTB geprüfte Bauart der Geräte ändern und damit die Betriebserlaubnis hinfällig machen - oder unabhängig von dem Spielbetrieb der Geräte laufen, also nicht von den Einsätzen an den Geräten gespeist und auch unabhängig von den Spielergebnissen an den Geräten den Jackpot auszahlen (ungekoppelter Jackpot). Dasselbe gilt für Jackpotsysteme, die auch mit Unterhaltungsspielgeräten gekoppelt sind sowie für Jackpot-Systeme, die über Internetterminals aktiviert werden können. Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zugelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten.</p> <p data-bbox="352 2004 1517 2101">Sinngemäß bezieht sich § 9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä..</p>

Autor	Beitrag
	<p>Aber auch an:</p> <p>§ 3 SpielV</p> <p>(2) In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen darf je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden; die Gesamtzahl darf jedoch zwölf Geräte nicht übersteigen.</p> <p>§ 9 SpielV</p> <p>(1) Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler für weitere Spiele hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen, insbesondere keine unentgeltlichen Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen gewähren. (--)</p> <p>(2) Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der Gewerbeordnung zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht stellen und keine Zahlungen oder sonstigen finanziellen Vergünstigungen gewähren.</p> <p>§ 12 SpielV</p> <p>(2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät</p> <p>b) die Gewinnaussichten zufällig sind und für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden,</p> <p>c) bei Beginn einer gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf dem Münz-sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträge bis auf Restbeträge, die in der Summe unter dem Höchstesatz gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 liegen, automatisch ausgezahlt werden und</p> <p>d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren.</p> <p>§ 13 SpielV</p> <p>7. Der Spielbetrieb darf nur mit auf Euro lautenden Münzen und Banknoten und nur unmittelbar am Spielgerät erfolgen.</p> <p>:danke:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 18.02.2010 20:06</p>	<p>Zitat on Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zugelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten. Zitat off</p> <p>1 zugelassenes Geldspielgerät mit zwei Spielstellen und externem Jackpot</p> <p>1 zugelassenes Geldspielgerät mit vier Spielstellen</p> <p>Das Monopoly-Center wird sicherlich - wenn er zugelassen wird - als 1 Geldspielgerät mit vier Spielstellen - oder später auch mit zwei Spielstellen - zugelassen werden.</p> <p>Soviel zur Systematik.</p> <p>Nicht, das ich das "Monopoly-Center" als nützlich oder notwendig im Jahr der anstehenden Evaluation der SpielV ansehen würde. :wand:</p> <p>Aber nach den aktuellen technischen Richtlinien ist u. U. dem Antrag des Antragstellers zu entsprechen....</p> <p>Selbst wenn der Wille des Verordnungsgebers eindeutig unterlaufen wird. Der wollte keine Jackpotanlagen mehr. Diese wurden "damals" aber als Kundenbindungsinstrumente eingesetzt. Ein Kundenbindungsinstrument i. S. von "damals" stellt das Monopoly-Center eindeutig nicht dar. Die zusätzlich erzielten Einnahmen werden sich aus den Auslesestreifen der (vier) Spielstellen ergeben. Und bei über 1000 Vorbestellungen allein auf der IMA scheint ja doch ein Bedarf - aus Aufstellersicht - vorhanden zu sein...</p> <p>Wie war noch damals die werbliche Aussage ? "Der Jackpot ist tot - es lebe der Jackpot". Jetzt wird er - nach meinem Kenntnisstand zu ersten Mal - u. U. von der PTB zugelassen werden.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Meike 19.02.2010 05:26	<p>Hallo gmg,</p> <p>wie kommst Du denn darauf "Ein Kundenbindungsinstrument i.S. von "damals" stellt das Monopoly-Center eindeutig nicht dar."</p> <p>Und wenn 1000 Vorbestellungen bei einem online-Poker-Tisch erfolgen - um hier ein anderes auf der IMA angebotenen Produkt zu nennen - so hat das weniger etwas mit der Nachfrage des Marktes zu tun, sondern eher etwas mit einem sehr speziellen "Geschäftsmodell".</p> <p>Einiges was du schreibst habe ich ähnlich bei Dritten schon gehört und da fragt man sich bei gleichem Wortlaut unwillkürlich nach Quellen.</p> <p>Gruß Meike</p>
gmg 19.02.2010 07:03	<p>:moin: Meike</p> <p>"Ein Kundenbindungsinstrument i.S. von "damals" stellt das Monopoly-Center eindeutig nicht dar."</p> <p>Kennst Du wirklich nicht den Unterschied zu den "alten" Jackpotanlagen ? Bedauerlich.</p> <p>"Und wenn 1000 Vorbestellungen bei einem online-Poker-Tisch erfolgen....."</p> <p>Wir reden hier nicht von Online-Poker-Tischen sondern vom Monopoly-Center.</p> <p>Dazu fallen mir Begriffe wie "Off-topic" oder auch "Rabulistik" ein....</p> <p>"Einiges was du schreibst habe ich ähnlich bei Dritten schon gehört und da fragt man sich bei gleichem Wortlaut unwillkürlich nach Quellen."</p> <p>Was denn genau ? Mit dem Inhalt dieses Satzes kann man ja gar nichts anfangen !</p> <p>Grüße</p>
Walter B 19.02.2010 08:58	<p>Eindeutig verbotener Jackpot!</p> <p>Eindeutiger geht es eigentlich nicht mehr!</p>
Esteka 19.02.2010 09:22	<p>Was soll die Diskussion? Was die PTB zulässt, ist zugelassen, und was nicht, ist nicht zugelassen. Also einfach das Ergebnis des Zulassungsverfahrens abwarten.</p> <p>Die alten Jackpotanlagen unterlagen nicht dem Zulassungsverfahren, also sind sie mit dem Monopoly nicht zu vergleichen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 177 174">jasper</p> <p data-bbox="92 176 325 206">19.02.2010 11:35</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 587 241">Original von Carlo</p> <p data-bbox="352 280 1002 309">Diese Aussage ist schon weit mehr als nur Dreist:</p> <p data-bbox="352 347 416 376">Zitat:</p> <p data-bbox="352 414 1426 517">„Angeschlossen an eine Vierer-Kombi Multigamer der Merkur-Ideal-Reihe (ab Spielpakete Gold Liner und Elite Star) können Spielgäste um ihre Jackpot-Chance spielen.“</p> <p data-bbox="352 555 432 584">ENDE</p> <p data-bbox="352 622 1465 674">Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 33 c, 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 - SpielVwV</p> <p data-bbox="352 719 1445 748">5 Unzulässigkeit von Jackpotsystemen und sonstigen Vergünstigungen (§ 9 SpielV)</p> <p data-bbox="352 786 1509 1055">5.1 Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler für weitere Spiele hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen gewähren. § 9 Abs. 1 SpielV nennt als besonders hervorzuhebende Regelbeispiele für Vergünstigungen, die an den Spieler nicht gewährt werden dürfen, unentgeltliche Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen. Als Warengewinn dürfen nur Gegenstände angeboten werden, deren Gestehungskosten den Wert von 60 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus dürfen die gewonnenen Gegenstände nicht zurückgekauft werden.</p> <p data-bbox="352 1093 1517 1697">5.2 Zur Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen und zur Sicherstellung der Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV ist der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles verpflichtet, dem Spieler, neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele, keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht zu stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu gewähren (§ 9 Abs. 2 SpielV). Damit sind auch werbliche Jackpots (sog. ungekoppelte Jackpots) verboten. Sie sind eine Umgehung von § 13 SpielV. Für die Unzulässigkeit der Jackpot-Systeme macht es keinen Unterschied, ob diese mit den Geldspielgeräten gekoppelt sind – dies würde bereits die von der PTB geprüfte Bauart der Geräte ändern und damit die Betriebserlaubnis hinfällig machen - oder unabhängig von dem Spielbetrieb der Geräte laufen, also nicht von den Einsätzen an den Geräten gespeist und auch unabhängig von den Spielergebnissen an den Geräten den Jackpot auszahlen (ungekoppelter Jackpot). Dasselbe gilt für Jackpotsysteme, die auch mit Unterhaltungsspielgeräten gekoppelt sind sowie für Jackpot-Systeme, die über Internetterminals aktiviert werden können. Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zugelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten.</p> <p data-bbox="352 1736 1517 1832">Sinngemäß bezieht sich § 9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä..</p> <p data-bbox="352 1877 635 1899">-----</p> <p data-bbox="352 1973 1414 2033">:respekt: Damit dürfte normalerweise alles gesagt sein, nur was ist schon normal wenn es darum geht einen neuen Millionen schweren Markt zu erschliessen?</p> <p data-bbox="352 2072 523 2101">Hallo Esteka,</p>

Autor	Beitrag
	<p>im Grunde hast Du Recht. – Trotzdem sollte nicht alles was sich im sog. Bauarten-„Zulassungsverfahren“ befindet unwidersprochen hingenommen werden, ganz besonders dann nicht, wenn man die heutigen ständigen „Nachbesserungen“ in Form von Nachtragszulassungen und die Vergangenheit bzgl. der werksmäßig manipulierten Nachbaugeräte (siehe PTB-Prüfbericht, etc.) berücksichtigt.</p> <p>Kopf in den Sand und durch ist hier sicherlich die falsche Lösung. Wir Automatenaufsteller stehen an der Front und stehen einer massiven Kritik der Spielbankbetreiber gegenüber. – So wie ich finde, nicht immer ganz unberechtigt.</p> <p>Kein Mensch braucht einen Jackpot ausser die Geräteindustrie!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 159 174">r2d2</p> <p data-bbox="92 176 325 206">19.02.2010 12:56</p>	<p data-bbox="352 181 660 244">quote----- Original von jasper</p> <p data-bbox="352 280 1182 342">Kein Mensch braucht einen Jackpot ausser die Geräteindustrie! -----</p> <p data-bbox="352 416 1249 448">Bitte die PTB nicht vergessen, denn die verdient an jeder Zulassung!</p> <p data-bbox="352 517 1426 616">Meiner lieber gmg, erkläre uns doch bitte den Unterschied zwischen dem heutigen und der damaligen Jackpot – aus Deiner Sicht.</p> <p data-bbox="352 651 1326 683">Bitte beachte dabei die Sichtweise des Spielers, den es ja gilt zu schützen!</p> <p data-bbox="352 719 1434 817">Bitte beachte dabei auch, dass ein Jackpot nun mal ein Jackpot ist und beleibt! Ein anderer Name und eine andere Farbgebung der Frontscheibe machen da keinen Unterschied!</p> <p data-bbox="352 853 1485 918">Schon damals war der Jackpot mit den Glücksspielgeräten (GSG) gekoppelt, wenn nicht direkt dann über den nicht zugelassenen „Konzentrator“ und/oder via Vernetzung!</p> <p data-bbox="352 954 1493 1052">Sämtliche Glücksspielgeräte (GSG) und auch solch eine Jackpotanlage (wenn sie dann zugelassen werden sollte) werden völlig unüberprüft betrieben und zwar innerhalb der ersten 2 Jahre!</p> <p data-bbox="352 1088 1493 1187">Sämtliche Glücksspielgeräte (GSG) und auch solch eine Jackpotanlage (wenn sie dann zugelassen werden sollte) sind via Vernetzung mit der Firmenzentrale der Geräteindustrie (Hersteller-Aufsteller) verbunden.</p> <p data-bbox="352 1223 1493 1288">Sämtliche Glücksspielgeräte (GSG) und auch solch eine Jackpotanlage (wenn sie dann zugelassen werden sollte) können unüberprüfbar via Vernetzung ferngesteuert werden.</p> <p data-bbox="352 1323 1525 1422">Sämtliche Glücksspielgeräte (GSG) und auch solch eine Jackpotanlage (wenn sie dann zugelassen werden sollte) können per nicht überprüfbare „Chipkarten“ von außen beliebig beeinflusst werden.</p> <p data-bbox="352 1458 1477 1590">Der Jackpot sammelt über die gekoppelten Glücksspielgeräte (GSG) Geldbeträge von vielen Spielern ein, damit dieser Gesamtbetrag dann an einem einzigen Spieler ausgezahlt werden kann. – Wenn das kein „Kundenbindungssystem“ ist, was ist das dann? Der einzelne Spieler erhält einer zusätzlichen Gewinn!!</p> <p data-bbox="352 1626 1485 1691">Wodurch wird nachweislich sichergestellt, dass die Auslösung des Jackpots tatsächlich zufällig geschieht und nicht wie gehabt per Fernsteuerung und/oder „Chipkarte“?</p> <p data-bbox="352 1727 1469 1825">Wenn solch eine Jackpotanlage von der PTB tatsächlich zugelassenen werden sollte, dann dürfte die Wirkungsweise der SpielV und insbesondere die SpielVwV und somit der Wille des Verordnungsgebers grundsätzlich in Frage zu stellen sein.</p> <p data-bbox="352 1861 1525 2027">Wenn solch eine Jackpotanlage zugelassen werden sollte, zählt solch eine Anlage von der Stückzahl her als ein Geldspielgerät? – Soll heißen, 4 Glücksspielgeräte (GSG) gekoppelt mit einem Jackpot gleich 5 Glücksspielgeräte (GSG) und somit max. 2 Jackpots und 10 Glücksspielgeräte (GSG) pro Spielhalle?</p> <p data-bbox="352 2063 1374 2094">Die Überwachungsorgane werden sich für solch ein Durcheinander bedanken!</p>

Autor	Beitrag
	Welch einen Wert hat für Dich die Aussage eines Gerätehändlers bzgl. der angeblich 1.000 Vorbestellungen, wenn diese noch nicht mal die Bauartkonformität der Nachbaugeräte und somit ein einheitliches Gewinn-/Verlustverhältnis garantieren können?
gmg 19.02.2010 13:18	<p>Ich habe in meinem Beitrag dargestellt, dass es bereits zugelassene Geldspielgeräte mit externem Jackpot gibt. Weiter habe ich dargestellt, dass ich mir vorstellen kann, dass das Monopoly-Center die Zulassung erhalten könnte.</p> <p>Letztlich habe ich ausgeführt, dass ich das Monopoly-Center nicht als nützlich und notwendig ansehe.</p> <p>Ich bin doch bei Euch !</p> <p>Und jetzt sollte die PTB prüfen, ob diese Einheit die Zulassung erhält.</p> <p>Grüße</p>
Rosewood 19.02.2010 13:24	<p>@r2d2: quote----- Wodurch wird nachweislich sichergestellt, dass die Auslösung des Jackpots tatsächlich zufällig geschieht und nicht wie gehabt per Fernsteuerung und/oder „Chipkarte“? -----</p> <p>Wo und wann wurde denn nachweislich ein Jackpot per Fernsteuerung ausgelöst?</p>
r2d2 19.02.2010 13:31	<p>Schau mal in die Handbücher!</p> <p>Sollte Dir solch ein Handbuch nicht vorliegen kurze PN und es kommt zu Dir.</p>
gmg 19.02.2010 13:33	<p>Handbücher interessieren mich immer sehr ! :biggrin:</p> <p>Gerne per PN oder Mail.</p> <p>:danke:</p> <p>Grüße</p>
Rosewood 19.02.2010 13:34	<p>Danke für den Tip!</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 19.02.2010 18:46</p>	<p>Hallo Rosewood,</p> <p>du hast doch sicherlich die Handbücher, in denen erläutert wird, wie man im Rahmen der Vernetzung den Filialjackpot auslösen konnte.</p> <p>Daher verstehe ich nicht, warum du schreibst:</p> <p>"Wo und wann wurde denn nachweislich ein Jackpot per Fernsteuerung ausgelöst?"</p> <p>Wenn es heißt: "Sie haben auch die Möglichkeit den Jackpot zu stoppen.... oder "Sie können den Jackpot allerdings jederzeit wieder starten und auch sofort auslösen." und dies im Rahmen einer Spielhallenvernetzung</p> <p>so kann der neutrale Leser schon annehmen, dass ein Jackpot "per Fernsteuerung" ausgelöst werden kann, oder nicht?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>jasper 19.02.2010 21:10</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Rosewood,</p> <p>du hast doch sicherlich die Handbücher, in denen erläutert wird, wie man im Rahmen der Vernetzung den Filialjackpot auslösen konnte.</p> <p>Daher verstehe ich nicht, warum du schreibst:</p> <p>"Wo und wann wurde denn nachweislich ein Jackpot per Fernsteuerung ausgelöst?"</p> <p>Wenn es heißt: "Sie haben auch die Möglichkeit den Jackpot zu stoppen.... oder "Sie können den Jackpot allerdings jederzeit wieder starten und auch sofort auslösen." und dies im Rahmen einer Spielhallenvernetzung</p> <p>so kann der neutrale Leser schon annehmen, dass ein Jackpot "per Fernsteuerung" ausgelöst werden kann, oder nicht?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Und wodurch soll nun nachweislich und jederzeit überprüfbar sichergestellt werden, dass die Auslösung des Jackpots tatsächlich zufällig geschieht und nicht wie gehabt per Fernsteuerung und/oder „Chipkarte“ ausgelöst wird? - vgl. r2d2 weiter oben Nr.: 13!</p>

Autor	Beitrag
Meike 20.02.2010 06:10	<p>Hallo Jasper,</p> <p>hatte tatsächlich mal jemand behauptet, dass der Jackpot zufällig ausgelöst würde?</p> <p>Ich weiß, dass es zum Thema "was ist der Zufall" bei vielen heftige Diskussionen auslöst, aber wenn man derartig viele Parameter als Aufsteller eingeben kann, inklusive die Anzahl der Topkunden, die in der Halle anwesend sein müssen, hat das für mich persönlich nicht mehr viel mit "Zufall" zu tun.</p> <p>Von Seiten des Spielers mag es wie ein zufälliges Ereignis ausgesehen haben, aber wenn ein System z.B. die Möglichkeit bietet eine "Auslöse-Obergrenze, die gleich oder größer sein muss als die Auslöse-Untergrenze" einzugeben, dann hat dies nach meinem rein persönlichem Empfinden "Null" mit dem Zufall zu tun.</p> <p>Gruß Meike</p>
jasper 20.02.2010 08:03	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>Hallo Jasper,</p> <p>hatte tatsächlich mal jemand behauptet, dass der Jackpot zufällig ausgelöst würde?</p> <p>Ich weiß, dass es zum Thema "was ist der Zufall" bei vielen heftige Diskussionen auslöst, aber wenn man derartig viele Parameter als Aufsteller eingeben kann, inklusive die Anzahl der Topkunden, die in der Halle anwesend sein müssen, hat das für mich persönlich nicht mehr viel mit "Zufall" zu tun.</p> <p>Von Seiten des Spielers mag es wie ein zufälliges Ereignis ausgesehen haben, aber wenn ein System z.B. die Möglichkeit bietet eine "Auslöse-Obergrenze, die gleich oder größer sein muss als die Auslöse-Untergrenze" einzugeben, dann hat dies nach meinem rein persönlichem Empfinden "Null" mit dem Zufall zu tun.</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Wenn jetzt noch das "Chipkartensystem" - der Chipkarteneinschub befindet sich am Geldeinwurfschlitz - zum Einsatz kommt, dann hat das Ganze nicht im Ansatz etwas mit Zufall zu tun!</p> <p>:Zeigefinger:</p>

Autor	Beitrag
Meike 21.02.2010 06:23	<p>Hallo Rosewood,</p> <p>welchen Nachweis wolltest Du, außer der Herstellerbeschreibung.</p> <p>Dieser müsste doch wissen, was das System so kann, oder?</p> <p>Möchtest Du die Aussage eines Filialleiters, der sagt, dass er das System genutzt hatte, und in den Parametern die Kundennummern X und Y eingegeben hatte, damit der Jackpot nur auslösen darf, wenn diese Kunden sa sind?</p> <p>Wenn alles zufällig sein soll, warum gibt man dann einem System derartige Möglichkeiten in der Herstellung?</p> <p>Gruß Meike</p>
Carlo 21.02.2010 11:36	<p>Merken diese Aufsteller gar nicht, dass sie nur benutzt werden?</p> <p>Das Motto lautet doch: "Wenn das alle können, dann kann es ja nicht verboten sein"</p> <p>Nur das eben nicht alle, sondern nur ganz bestimmt alles können, dass will wohl keiner begreifen! Ihr alle schaufelt euch mit diesen Systemen der Hersteller-Aufsteller euer eigenes Grab!</p>
Meike 23.02.2010 05:53	<p>Hallo Rosewood,</p> <p>könntest Du bitte schreiben, welchen Nachweis Du meinst?</p> <p>Gruß Meike</p>
Rosewood 23.02.2010 07:47	<p>Den Nachweis, dass dies tatsächlich so passiert ist.</p> <p>Im übrigen Frage ich mich, was diese Diskussion um nicht mehr vorhandene Marketingjackpots mit dem aktuellen Monopolycenter zu tun hat?</p> <p>Hier werden im Vorfeld schon wieder die üblichen Verdächtigungen als Tatsachen dargestellt.</p>

Autor	Beitrag
<p>hansi 23.02.2010 10:05</p>	<p>quote----- Original von Rosewood Den Nachweis, dass dies tatsächlich so passiert ist.</p> <p>Im übrigen Frage ich mich, was diese Diskussion um nicht mehr vorhandene Marketingjackpots mit dem aktuellen Monopolycenter zu tun hat? Hier werden im Vorfeld schon wieder die üblichen Verdächtigungen als Tatsachen dargestellt.</p> <p>-----</p> <p>Im Übrigen frage ich Dich, worin der Unterschied zwischen dem damaligen Jackpot und dem jetzt geplanten Jackpot liegen soll? Abgesehen von der farblichen Gestalten und der neuen Wortfindung!</p> <p>Ein Jackpot dient nur mal der „Kundenbindung“ und stellt somit eine unzulässige Vergünstigung (§ 9 SpielV) dar. Und solche Systeme haben in unseren Spielhallen nichts verloren!</p> <p>Siehe:</p> <p>quote----- Original von Carlo Diese Aussage ist schon weit mehr als nur Dreist:</p> <p>Zitat:</p> <p>„Angeschlossen an eine Vierer-Kombi Multigamer der Merkur-Ideal-Reihe (ab Spielpakete Gold Liner und Elite Star) können Spielgäste um ihre Jackpot-Chance spielen.“</p> <p>ENDE</p> <p>Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 33 c, 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 - SpielVwV -</p> <p>5 Unzulässigkeit von Jackpotsystemen und sonstigen Vergünstigungen (§ 9 SpielV)</p> <p>5.1 Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler für weitere Spiele hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen gewähren. § 9 Abs. 1 SpielV nennt als besonders hervorzuhebende Regelbeispiele für Vergünstigungen, die an den Spieler nicht gewährt werden dürfen, unentgeltliche Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen. Als Warengewinn dürfen nur Gegenstände angeboten werden, deren Gestehungskosten den Wert von 60 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus dürfen die gewonnenen Gegenstände nicht zurückgekauft werden.</p> <p>5.2 Zur Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen und zur Sicherstellung der Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV ist der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles verpflichtet, dem Spieler, neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele, keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht zu stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu gewähren (§ 9 Abs. 2 SpielV). Damit sind auch werbliche Jackpots (sog. ungekoppelte Jackpots) verboten. Sie sind eine Umgehung von § 13 SpielV. Für die Unzulässigkeit der Jackpot-Systeme macht es keinen Unterschied, ob diese mit den Geldspielgeräten gekoppelt sind – dies würde</p>

Autor	Beitrag
	<p>bereits die von der PTB geprüfte Bauart der Geräte ändern und damit die Betriebserlaubnis hinfällig machen - oder unabhängig von dem Spielbetrieb der Geräte laufen, also nicht von den Einsätzen an den Geräten gespeist und auch unabhängig von den Spielergebnissen an den Geräten den Jackpot auszahlen (ungekoppelter Jackpot). Dasselbe gilt für Jackpotsysteme, die auch mit Unterhaltungsspielgeräten gekoppelt sind sowie für Jackpot-Systeme, die über Internetterminals aktiviert werden können. Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zugelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten.</p> <p>Sinngemäß bezieht sich § 9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä..</p> <p>:danke: -----</p>
<p>Esteka 23.02.2010 10:14</p>	<p>Nochmal: Was hat ein (demnächst) PTB-zugelassenes Gerät mit dem Spielfeature Jackpot mit nicht zugelassenen Jackpotanlagen des Jahres 2000 zu tun?</p> <p>Das Spielfeature Jackpot haben viele PTB-zugelassene Geräte, z.B. der Playmont Black Horse und fast jede Obstkiste. Es gab sogar Geräte mit zwei Spielstellen und einem gemeinsamen Jackpot, z.B. der New Star. Auch diese Jackpots speisen sich aus den Spieleinsätzen. Warum ist da nicht über die Zulässigkeit diskutiert worden?</p>
<p>eszet 23.02.2010 11:21</p>	<p>quote----- Warum ist da nicht über die Zulässigkeit diskutiert worden? -----</p> <p>Ist diskutiert worden. Foren haben oft eine hilfreiche Suchfunktion. :biggrin:</p> <p>Jackpotanlagen</p>
<p>Esteka 23.02.2010 11:43</p>	<p>quote----- Original von eszet Warum ist da nicht über die Zulässigkeit diskutiert worden? -----</p> <p>Ist diskutiert worden. Foren haben oft eine hilfreiche Suchfunktion. :biggrin:</p> <p>Jackpotanlagen</p> <p>In dem verlinkten Thread ist alles mögliche diskutiert worden, vorrangig die zulässige Anzahl von Geräten in einer Spielstätte. Doch mit keinem Wort die Zulässigkeit von Jackpotanlagen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">jasper 23.02.2010 12:26</p>	<p data-bbox="352 145 1465 246">Jede Diskussionen über eine evtl. Zulässigkeit eines Jackpot oder wie auch immer solch ein System namentlich bezeichnet wird, ist sinnlos, weil sich die Unzulässigkeit eindeutig aus der SpielVwV ergibt:</p> <p data-bbox="352 280 1465 369">Anfang Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 33 c, 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 - SpielVwV -</p> <p data-bbox="352 414 1465 448">5 Unzulässigkeit von Jackpotsystemen und sonstigen Vergünstigungen (§ 9 SpielV)</p> <p data-bbox="352 481 1508 750">5.1 Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler für weitere Spiele hinsichtlich der Höhe der Einsätze keine Vergünstigungen gewähren. § 9 Abs. 1 SpielV nennt als besonders hervorzuhebende Regelbeispiele für Vergünstigungen, die an den Spieler nicht gewährt werden dürfen, unentgeltliche Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder auf den Einsatz oder darüber hinausgehende sonstige finanzielle Vergünstigungen. Als Warengewinn dürfen nur Gegenstände angeboten werden, deren Gestehungskosten den Wert von 60 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus dürfen die gewonnenen Gegenstände nicht zurückgekauft werden.</p> <p data-bbox="352 784 1524 1388">5.2 Zur Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen und zur Sicherstellung der Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV ist der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles verpflichtet, dem Spieler, neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele, keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht zu stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu gewähren (§ 9 Abs. 2 SpielV). Damit sind auch werbliche Jackpots (sog. ungekoppelte Jackpots) verboten. Sie sind eine Umgehung von § 13 SpielV. Für die Unzulässigkeit der Jackpot-Systeme macht es keinen Unterschied, ob diese mit den Geldspielgeräten gekoppelt sind – dies würde bereits die von der PTB geprüfte Bauart der Geräte ändern und damit die Betriebserlaubnis hinfällig machen - oder unabhängig von dem Spielbetrieb der Geräte laufen, also nicht von den Einsätzen an den Geräten gespeist und auch unabhängig von den Spielergebnissen an den Geräten den Jackpot auszahlen (ungekoppelter Jackpot). Dasselbe gilt für Jackpotsysteme, die auch mit Unterhaltungsspielgeräten gekoppelt sind sowie für Jackpot-Systeme, die über Internetterminals aktiviert werden können. Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zugelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten.</p> <p data-bbox="352 1422 1516 1523">Sinngemäß bezieht sich § 9 Abs. 2 SpielV nur auf spielbezogene Vergünstigungen. Nicht betroffen ist daher die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä..</p> <p data-bbox="352 1556 438 1590">ENDE</p> <p data-bbox="352 1601 446 1635">Quelle:</p> <p data-bbox="352 1668 845 1702">http://www.spielv.de/vdai/spielvwv.pdf</p> <p data-bbox="352 1803 1484 1904">80 Ich glaube nicht, dass es bei diesem Jackpotsystem um die Gewährung von unentgeltlichen Verköstigungen, wie Kaffee, Brötchen, Kuchen u.ä geht, sondern allein um spielbezogene Vergünstigungen und was das bedeutet steht in § 9 Abs. 2 SpielV.</p> <p data-bbox="352 1937 446 1971">Merke:</p> <p data-bbox="352 1982 1452 2038">Nur weil in der Vorzeit ein solches System von der PTB zugelassen wurde bedeutet dies nicht zwangsweise, dass es mit der SpielV bzw. der SpielVwV konform war.</p>

Autor	Beitrag
Walter B 23.02.2010 13:42	<p>Wie auch immer!</p> <p>Fest steht doch, was hat der Gesetzgeber gewollt, mit dem Verbot der "Marketingjackpots" (*Copyright Rosewood) ? Was wollte er damit bezwecken?</p> <p>Ganz einfach, es sollten die externen Jackpots verschwinden. Aus welchem Grund auch immer.</p> <p>Das ist nicht der Fall, es wird weiter getrickst.....</p>
Rosewood 23.02.2010 15:34	In welchem § in der Spielverordnung sind denn nun Jackpots eigentlich erwähnt?

Autor	Beitrag
<p>eszet 23.02.2010 16:27</p>	<p>Zitate aus dem Prospekt von Mega:</p> <p>MONOPOLY – Welterfolg mit Casino-Feeling.</p> <p>Das MONOPOLY-Center bringt die Faszination von MONOPOLY in Ihre Spielstätte. Mit unvergleichlichem Casino-Feeling.</p> <p>Nur ein Beispiel unter vielen.</p> <p>Die ganze Branche möchte eigentlich als Casino wahrgenommen werden. Einrichtung, Werbung, Produkte alles wird darauf ausgerichtet.</p> <p>Das BMWi wollte eigentlich eine klare Abgrenzung zum Casinospiel:</p> <p>quote-----</p> <p>Mit diesen neuen Zulassungsvoraussetzungen will das BMWi Fehlentwicklungen verhindern, insbesondere bei größeren Punkteansammlungen in Punkte-Geldspielgeräten.</p> <p>Ulrich Schönleiter betont: „Diese Spielabläufe führen zu einer neuen Qualität der gewerblichen Spielangebote, da sie eine kritisch einzustufende Bindung des Spielers an das Gerät bewirken können. Denn eine Spielgestaltung über Punkte oder vergleichbare Alternativen suggeriert dem Spieler höhere Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten als nach der Spielverordnung möglich ist und kann damit einen erheblich verstärkten Spielanreiz verursachen.“ Der Ministerialdirigent weiter: „Der Unterhaltungscharakter rückt bei diesen Spielgeräten weitgehend in den Hintergrund. Die Abgrenzung zum – bezüglich Einsatz und Gewinn unbeschränkten – Automatenenspiel im staatlich monopolisierten Bereich wird verwischt.“</p> <p>-----</p> <p>Das hat man wahrscheinlich übersehen weil man sich vorgeblich auf die Einhaltung der 1000€ Grenze konzentriert.</p> <p>Genauso hat man Punkt 3 überlesen.</p> <p>quote-----</p> <p>Schönleiter: 3. Eine weitere negative Entwicklung ist im Hinblick auf die immer kleiner werdenden Geldspeicheranzeigen und größer werdenden Punkteanzeigen zu verzeichnen, so Schönleiter. Dadurch entstehen Irritationen und Begünstigungen der den Spieltrieb fördernden hohen Punkteangebote. In Zukunft soll eine Bauartzulassung nur erteilt werden, wenn Geldspeicheranzeigen ausreichend groß und deutlich am Gerät angebracht sind sowie anderen Anzeigen in Größe oder anderen für die Wahrnehmung wichtigen Eigenschaften nicht nachstehen.</p> <p>-----</p> <p>Die Umsetzung bei Mega:animiertes Großdisplay als Blickfang.</p> <p>quote-----</p> <p>Schönleiter: „Je nach künftiger Entwicklung und späterer Diskussionen behält sich das</p>

Autor	Beitrag
	<p>BMW weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der Prüfpraxis für gewerbliche Geldspielgeräte vor.</p> <p>-----</p> <p>Die Entwicklung ist deutlich. Aus Spielhallen sind Casinos geworden. Und es gibt keine gewerblichen Geldspielgeräte mehr, nur noch Casinoartige Geldspielgeräte. :wand:</p>
<p>Walter B 23.02.2010 16:44</p>	<p>quote----- Original von Rosewood In welchem § in der Spielverordnung sind denn nun Jackpots eigentlich erwähnt? -----</p> <p>Rosewood, obwohl Du beratungsresistent scheinst, für Dich noch einmal:</p> <p>Was hat der Gesetzgeber gewollt, mit dem Verbot der "Marketingjackpots * (*Copyright Rosewood) ? Was wollte er damit bezwecken?</p>
<p>KARO 23.02.2010 18:09</p>	<p>Weg mit diesen Jackpots , was soll das , oder will man unsere Existenzen vernichten ? , ich habr kein Verständnis dafür !! :wut: :wut:</p>
<p>Esteka 24.02.2010 09:15</p>	<p>quote----- Original von KARO Weg mit diesen Jackpots , was soll das , oder will man unsere Existenzen vernichten ? , ich habr kein Verständnis dafür !! :wut: :wut: -----</p> <p>Soweit ich weiss, besteht in Deutschland noch kein Kaufzwang. Die Aufsteller, die das Gerät nicht wollen, sollen es einfach nicht hinstellen.</p> <p>Die Spieler wollen es allerdings.</p>
<p>Carlo 24.02.2010 10:20</p>	<p>Wie branchenfremd bist Du denn?</p> <p>Nicht die Automatenaufsteller entscheiden was wann aufgestellt wird, sondern das wird allein durch die bundesweit verteilten Großspielhallen der Glücksspielindustrie und deren Partner vorgegeben. Sollten die Automatenaufsteller diesen "Vorgaben" nicht folgen, dann können sie gleich abschliessen! So läuft das in der Automatenaufstellerbranche!</p>
<p>Esteka 24.02.2010 16:15</p>	<p>Interessant. Warum werden dann eigentlich (Haus-)Messen veranstaltet, Werbung gedruckt, Produkt-Webseiten und Grosshandel betrieben, wenn die "Großspielhallen" entscheiden, welche Geräte bei ihrer Konkurrenz, den freien Aufstellunternehmen, in deren eigenen Hallen aufgestellt werden?</p>

Autor	Beitrag
<p>jochen B. 24.02.2010 16:55</p>	<p>quote----- Original von Carlo Wie branchenfremd bist Du denn?</p> <p>Nicht die Automatenaufsteller entscheiden was wann aufgestellt wird, sondern das wird allein durch die bundesweit verteilten Großspielhallen der Glücksspielindustrie und deren Partner vorgegeben. Sollten die Automatenaufsteller diesen "Vorgaben" nicht folgen, dann können sie gleich abschliessen! So läuft das in der Automatenaufstellerbranche!</p> <p>-----</p> <p>:respekt:</p> <p>Das erklärt auch, warum Gerätehersteller ohne eigene Spielhallen untergehen bzw. erst garnicht hochkommen. Die Alternative zu Industrie eigenen Spielhallen ist die "großzügige" Verteilung der Geräte an Großaufsteller und die Übernahme einer bestehenden Infrastruktur. Siehe Geräte aus Austria.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">r2d2 25.02.2010 14:43</p>	<p data-bbox="352 145 1066 174">Hier ein Auszug aus dem Hersteller-Handbuch für alle.</p> <p data-bbox="352 212 965 241">MERKUR INFO.NET – DER FILIALMONITOR</p> <p data-bbox="352 280 1037 309">6. JACKPOT 8</p> <p data-bbox="352 347 1420 448">Mit Hilfe des Filialmonitors kann eine optimale Überwachung sowie zum Teil auch aktive Steuerung und Einflussnahme auf das Geschehen in der Spielstätte gewährleistet werden.</p> <p data-bbox="352 481 1476 515">Das Programm wird durch die bekannte Oberfläche des Internet Explorers dargestellt.</p> <p data-bbox="352 548 1476 649">Der Filialmonitor ist aufgeteilt in verschiedene Bereiche, auf die separat Benutzerrechte vergeben werden können. Dies sind Monitor, Geräte, Spielsequenzen, Kundenübersicht, Jackpot, Auffüllungen, Konten und Parameter.</p> <p data-bbox="352 683 758 716">Konzentratorkonten-Sicherheit:</p> <p data-bbox="352 716 1508 817">Die Röhrenstände können Sie nach Bedarf ändern. Die Grenzwerte für die farbige Darstellung der Röhrenstände greifen bei Geräten mit 2-Euro-Doppelröhren auch erst ab den doppelten</p> <p data-bbox="352 851 558 884">Röhreninhalten.</p> <p data-bbox="352 918 1524 1019">Außerdem haben Sie die Möglichkeit durch einen Mausklick auf das aktive Gerät mit dem Häkchen, die Geräteeinstellung bei unbespielten Geräten anzusehen, zu ändern und zu löschen.</p> <p data-bbox="352 1052 486 1086">6. Jackpot</p> <p data-bbox="352 1120 1500 1254">In der Jackpot-Übersicht werden die z.Zt. in Ihrer Halle befindlichen Jackpots dargestellt. Sie sehen hier auf einen Blick die Gerätenummer des Jackpots, sowie die des Quick Bingo, außerdem die Auslösebedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Jackpot auslöst.</p> <p data-bbox="352 1288 1436 1388">Haben Sie mehrere Quick Bingo in der Halle, kann der in Frage kommende Quick Bingo ausgewählt werden, über dem die Auslösung laufen soll. Dieser Quick Bingo ermittelt dann die Topkunden.</p> <p data-bbox="352 1422 1492 1668">Wollen Sie Ihren Jackpot manuell auslösen, also nicht warten bis alle Bedingungen erfüllt sind, haben Sie die Möglichkeit, durch die Schaltfläche "auslösen" den Jackpot sofort auszulösen. Wenn Sie diese Schaltfläche betätigen, erscheint nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob der Jackpot wirklich ausgelöst werden soll. Sie können dieses nun mit "OK" bestätigen, dann löst der Jackpot innerhalb weniger Minuten aus. Soll der Jackpot doch nicht ausgelöst werden, haben Sie hier noch die Möglichkeit über die Funktion "Abbrechen" diesen Schritt rückgängig zu machen.</p> <p data-bbox="352 1724 422 1758">Ende</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 209 174">Walter B</p> <p data-bbox="92 181 325 210">25.02.2010 17:53</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 1066 280">Original von r2d2 Hier ein Auszug aus dem Hersteller-Handbuch für alle.</p> <p data-bbox="352 315 963 344">MERKUR INFO.NET – DER FILIALMONITOR</p> <p data-bbox="352 380 1038 409">6. JACKPOT 8</p> <p data-bbox="352 448 1422 548">Mit Hilfe des Filialmonitors kann eine optimale Überwachung sowie zum Teil auch aktive Steuerung und Einflussnahme auf das Geschehen in der Spielstätte gewährleistet werden.</p> <p data-bbox="352 584 1474 613">Das Programm wird durch die bekannte Oberfläche des Internet Explorers dargestellt.</p> <p data-bbox="352 649 1481 750">Der Filialmonitor ist aufgeteilt in verschiedene Bereiche, auf die separat Benutzerrechte vergeben werden können. Dies sind Monitor, Geräte, Spielsequenzen, Kundenübersicht, Jackpot, Auffüllungen, Konten und Parameter.</p> <p data-bbox="352 786 1513 920">Konzentratorkonten-Sicherheit: Die Röhrenstände können Sie nach Bedarf ändern. Die Grenzwerte für die farbige Darstellung der Röhrenstände greifen bei Geräten mit 2-Euro-Doppelröhren auch erst ab den doppelten</p> <p data-bbox="352 956 560 985">Röhreninhalten.</p> <p data-bbox="352 1021 1525 1122">Außerdem haben Sie die Möglichkeit durch einen Mausklick auf das aktive Gerät mit dem Häkchen, die Geräteeinstellung bei unbespielten Geräten anzusehen, zu ändern und zu löschen.</p> <p data-bbox="352 1158 491 1187">6. Jackpot</p> <p data-bbox="352 1223 1501 1357">In der Jackpot-Übersicht werden die z.Zt. in Ihrer Halle befindlichen Jackpots dargestellt. Sie sehen hier auf einen Blick die Gerätenummer des Jackpots, sowie die des Quick Bingo, außerdem die Auslösebedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Jackpot auslöst.</p> <p data-bbox="352 1393 1437 1494">Haben Sie mehrere Quick Bingo in der Halle, kann der in Frage kommende Quick Bingo ausgewählt werden, über dem die Auslösung laufen soll. Dieser Quick Bingo ermittelt dann die Topkunden.</p> <p data-bbox="352 1529 1490 1765">Wollen Sie Ihren Jackpot manuell auslösen, also nicht warten bis alle Bedingungen erfüllt sind, haben Sie die Möglichkeit, durch die Schaltfläche "auslösen" den Jackpot sofort auszulösen. Wenn Sie diese Schaltfläche betätigen, erscheint nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob der Jackpot wirklich ausgelöst werden soll. Sie können dieses nun mit "OK" bestätigen, dann löst der Jackpot innerhalb weniger Minuten aus. Soll der Jackpot doch nicht ausgelöst werden, haben Sie hier noch die Möglichkeit über die Funktion "Abbrechen" diesen Schritt rückgängig zu machen.</p> <p data-bbox="352 1832 424 1861">Ende</p> <p data-bbox="352 1877 635 1899">-----</p> <p data-bbox="352 1966 1002 2029">Was ist das denn hier für eine korrupte Scheisse? Liest hier kein Gestzgeber mit?</p>

Autor	Beitrag
malexx 25.02.2010 18:48	<p>@ r2d2:</p> <p>Lieber r2d2, ich kann hier auch eine Beschreibung von z.B. Magic Games einfügen. Und da steht auch viel verbotenes drin. Von wann, ist diese Beschreibung, und vor allem auf welche Jackpots verbreitet sich diese?</p> <p>Hier sollten wir vielleicht den Jackpot von 2003 vom Jackpot von 2010 unterscheiden...</p> <p>Gruß</p>
jasper 25.02.2010 19:17	<p>quote----- Original von malexx @ r2d2: Lieber r2d2, ich kann hier auch eine Beschreibung von z.B. Magic Games einfügen. Und da steht auch viel verbotenes drin. Von wann, ist diese Beschreibung, und vor allem auf welche Jackpots verbreitet sich diese?</p> <p>Hier sollten wir vielleicht den Jackpot von 2003 vom Jackpot von 2010 unterscheiden...</p> <p>Gruß -----</p> <p>Lieber r2d2, lieber malexx, liebe alle, danke für diese Aufklärung über das technisch Machbare wenn man „Geräteindustriespielhallenbetreiber“ ist.</p> <p>Trotzdem sollte, wie malexx bereits geschrieben, zunächst der Unterschied zwischen den Jackpot von 2003 vom Jackpot von 2010 erklärt werden, aber(!) und das hat malexx wohl vergessen, wer will uns diesen Unterschied unabhängig und jederzeit von jedermann nachprüfbar erklären?</p> <p>Denkt dran, dass wir in einem Zeitalter der ungeprüften Nachbaugeräte leben und wo per PTB Bauartzulassung auf den Inhalt des „Herstellerbedienerhandbuchs“ verwiesen wird.</p> <p>Lieber Walter B, was ist das denn hier für eine korrupte Scheisse? Liest hier kein Gestzgeber mit?</p> <p>Diese Fragen stellen sich in der Tat, aber bereits seit Jahren also seit Anbeging wo es solche Erklärungen in "Hersteller-Handbücher" gibt. :wand:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 26.02.2010 06:53</p>	<p>Also eine Beschreibung von 2003.</p> <p>Was hat die jetzt mit dem "Monopoly-Center" zu tun ?</p> <p>Zitat jasper Lieber r2d2, lieber malexx, liebe alle, danke für diese Aufklärung über das technisch Machbare wenn man „Geräteindustriespielhallenbetreiber“ ist. Zitat Ende</p> <p>FALSCH !</p> <p>Nicht jeder "Geräteindustriespielhallenbetreiber" sondern jeder "Jackpotbetreiber". :wand:</p> <p>Anbei noch einige "Aufnahmen" der aktuellen, nach § 9 SpielV verbotenen, Jackpotanlagen. Es hat sich nur die Form verändert.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> jasper 26.02.2010 08:22 </p>	<p data-bbox="352 145 1471 246"> gmg, da liegst Du total falsch! Mir wurde mit meiner damaligen JP- Anlage nicht solch ein Handbuch ausgeliefert! </p> <p data-bbox="352 280 1471 347"> Ich hatte weder einen sog. „ MERKUR INFO.NET – DER FILIALMONITOR“ noch war mein JP mit einem Rechner vernetzt. Auch Chipkarten konnte ich nicht einsetzen! </p> <p data-bbox="352 380 1471 481"> Ich hatte nicht die Möglichkeit durch einen Mausklick auf das aktive Gerät mit dem Häkchen, die Geräteeinstellung bei unbespielten Geräten anzusehen, zu ändern und zu löschen. </p> <p data-bbox="352 515 1471 548"> Ich hatte keine Jackpot-Übersicht die in der Halle befindlichen Jackpots dargestellt. </p> <p data-bbox="352 582 1471 683"> Ich konnte nicht die Gerätenummer des Jackpots, sowie die des Quick Bingo, außerdem die Auslösebedingungen sehen, die erfüllt sein müssen, damit der Jackpot auslöst. </p> <p data-bbox="352 716 837 750"> Ich konnte keine Topkunden ermittelt. </p> <p data-bbox="352 784 1013 817"> Ich konnte meinen Jackpot nicht manuell auslösen. </p> <p data-bbox="352 851 1471 918"> Bei mir garb es keine Schaltfläche über die ich den Jackpot sofort auszulösen konnte. Geldwäsche läßt grüßen! </p> <p data-bbox="352 985 1592 1131"> Was bleibt sind die unbeantwortete Fragen: wer will uns den Unterschied zwischen damals und heute unabhängig und jederzeit von jedermann nachprüfbar erklären? Wer garantiert, dass die Uhren der „Geräteindustriespielhallenbetreiber“ nicht anders ticken? </p> <p data-bbox="352 1153 1524 1265"> Wo bitte schön gibt es heute ein überprüfbares und manipulationssicheres „Kontrollmodul“ und die Verpflichtung, dass auch die „Geräteindustriespielhallenbetreiber“ ihre „ Zählwerkausdruck“ vorzulegen haben? </p> <p data-bbox="352 1288 1471 1355"> Zunächst solltest Du Dich dafür einsetzen, dass diese Frage zweifelsfrei beantwortet wird. </p> <p data-bbox="352 1388 502 1422"> Siehe auch: </p> <p data-bbox="352 1489 1492 2139"> quote----- Original von RudiCartell Das Kontrollmodul ist was? Hardware/Software/Beides/Glaubensbekenntnis/Freifahrkarte Das Kontrollmodul wird durch wen hergestellt? Hersteller/Aufsteller/Betreiber/PTB Das Kontrollmodul kontrolliert, dass nichts auffällt. Die meisten Kontrollmodule bestehen zum größten Teil aus Software, die von Menschen geschrieben wird inklusive dessen, was die Ausdrücke erzeugt. Oftmals ist dies ein integriertes Modul in einem großen Eimer weiterer Software. Die Quellen dieser Software müssen nicht unbedingt etwas mit den hinterlegten Binär-Codes und den daraus abgeleiteten Checksummen zu tun haben. Die tatsächliche Logik der ablaufenden Software muss nicht unbedingt etwas mit den hinterlegten Binär-Code zu tun haben. Gemäß allseits gepflegtem Grundsatz: Nachprüfen ist gut, Vertrauen ist besser, so "Kontrollieren" ist am besten (und hört sich auch noch gut an). "Genau Definiert" ist dabei wie immer nur die halbe Miete und bewusst ungenau gehalten, damit man im Falle des Falles Nachinterpretationsspielraum behält. </p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="347 147 555 174">Gruß vom Rudi</p> <p data-bbox="347 181 1417 277">PS: gmg schrieb parallel: Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) ! Sehr gute Idee! Dies ist vielleicht tatsächlich ein vielversprechender Ansatz Licht in Dunkel zu bekommen.</p> <p data-bbox="347 284 1465 380">Sind die sicher geschäftsrelevanten Daten revisionsicher und jederzeit nachvollziehbar abrufbar? Ich würde hier intensiver nachbohren, wenn ich schon was mit Steuern(eintreiben) zu tun habe.</p> <p data-bbox="347 387 635 414">-----</p> <p data-bbox="347 488 608 515">Hier geht es weiter:</p> <p data-bbox="347 555 1278 582">http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4977&page=6</p>

Autor	Beitrag
<p>Wilde Irene 26.02.2010 21:37</p>	<p>gmg, da liegst Du auch bir mir total falsch! Mir wurde mit meiner damaligen JP- Anlage nicht solch ein Handbuch ausgeliefert!</p> <p>Was ist das denn hier für eine korrupte Scheisse? Liest hier kein Gestzgeber mit? Deutlicher hätte ich das auch nicht ausdrücken können</p> <p>Dann erklärt uns doch mal, wer uns den Unterschied zwischen dem damaligen und heutigen JP unabhängig und jederzeit von jedermann nachprüfbar erklären will?</p> <p>Wer garantiert, dass die Uhren der „Geräteindustriespielhallenbetreiber“ nicht anders ticken und für sich selbst einmal mehr eigene Handbücher geschrieben haben?</p> <p>quote----- Original von Schadulke Hallo,</p> <p>hier ein aktueller Beschluss des LG München I:</p> <p>In dem dem aktuellen Ordnungsgeldbeschluss zu Grunde liegenden Urteil des LG München I vom 06.11.2008 wurde es der SLV verboten, im geschäftlichen Verkehr bei der Bewerbung der Lotterie "Lotto" die Höhe des Jackpots mitzuteilen, wenn dies wie im Urteil konkret abgebildet bei Anzeigen in Zeitungen, bei Jackpotaufstellern und in der Kundenzeitschrift "Spiel mit" geschehe. Gerügt wurde die Unausgewogenheit der Größendarstellung der Jackpotzahl im Vergleich zu den Pflichthinweisen zu Sucht, Minderjährigenschutz und Hilfsangeboten bzw. das Fehlen der Pflichthinweise.</p> <p>In der Folge hat die SLV aus ihrer Sicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Vorgaben des o.g. Urteils gerecht zu werden und daher mit ihrer weiteren Werbung keinen kerngleichen Verstoß zu begehen.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die im Urteil vom 06.11.2008 gerügte Werbung auf der Titelseite der "Spiel mit" wurde seinerzeit sofort ersatzlos eingestellt und ist nicht streitgegenständlich. * Die Jackpot-Aufsteller wurden sämtlich mit deutlich lesbaren Pflichthinweisen versehen, sodass unseres Erachtens kein kerngleicher Verstoß gegeben ist, da im Urteil vom 06.11.2008 das Fehlen der Pflichthinweise auf den Jackpot-Aufstellern gerügt wurde. * Die (bundesweit geschalteten und in keinem Bundesland - weder von den Gerichten noch von den Lottereaufsichten - beanstandeten) Anzeigen in der Bild-Zeitung wurden neu überarbeitet, sodass der Eingangsslogan "Lotto informiert.....", die Jackpothöhe sowie die Pflichthinweise je ein Drittel der Anzeige bildeten. Auch dies eine deutliche Abkehr vom ursprünglichen Layout, die unseres Erachtens einen Verstoß ausschließt. <p>Aus den genannten Gründen halten wir die Entscheidung des LG München I für falsch und werden wir in Absprache mit dem Landesamt für Finanzen gegen den Ordnungsmittelbeschluss vorgehen und entsprechendes Rechtsmittel einlegen.</p> <p>Unabhängig davon haben wir Anfang diesen Jahres bereits im Vorfeld des ergangenen Ordnungsmittelbeschlusses unsere Jackpot-Aufsteller zur Gänze entfernt und entsprechende Jackpot-Plakate sowie die Bild-Zeitungsanzeigen nochmals überarbeitet und die Pflichthinweise noch prominenter herausgestellt, was auch das LG München I in dem Ordnungsgeldbeschluss ausdrücklich positiv bewertet hat.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Quelle: Staatliche Lotterieverwaltung Bayern</p> <p>Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke -----</p>
<p>gmg 01.03.2010 15:09</p>	<p>Schon gesehen ?</p> <p>Entertainment ?</p> <p>Monopoly-Werbefilm</p> <p>In den heute veröffentlichten BA-Zulassungen der PTB war allerdings noch keine entsprechende Bauart zu finden gewesen.</p> <p>Grüße</p>
<p>Wilde Irene 02.03.2010 12:10</p>	<p>Nur das die Bezeichnung "Monopoly" macht aus einem Jackpot noch lange keinen Jackpot :D</p> <p>gmg,</p> <p>danke für das Video, deutlicher gehts nicht wo die Reise der Glücksspielautomatenindustrie-Spielhallenbetreiber hin gehen soll.</p> <p>etwa 5.000 Automatenaufsteller sind froh das es keine PTB-Zulassung geben hat und nur ein Glücksspielautomatenindustrie-Spielhallenbetreiber ärgert sich. Sollte das ein Problem sein?</p> <p>PS: Glücksspielautomatenindustrie-Spielhallenbetreiber trifft die Situation besser als "Aufstelleraufsteller"!</p>
<p>alfi1950 10.03.2010 15:39</p>	<p>Bis haben wir Glück, dass Ding hat noch keine Zulassung!! :danke:</p>
<p>Carlo 15.03.2010 12:12</p>	<p>Toller Film: Neue Geldspielautomaten – Warum sie noch schneller süchtig machen</p> <p>Sie sind bunt, laut und haben ein riesiges Angebot an Spielen - die neuen Spielautomaten. In Cafés, Kneipen oder Wettbüros wachsen sie wie Pilze aus dem Boden. Und sie locken mit hohen Gewinnen. Aber auch die Höhe der Einsätze ist enorm gestiegen. Experten warnen: Die Zahl der Spielsüchtigen steigt stetig an, und die neue Generation an Automaten hat einen gewaltigen Anteil daran. PLANETOPIA sieht sich die Geräte genauer an und spricht mit Betroffenen über ihre Sucht, die unbesiegbar scheint. ...Bitte hier weiter lesen</p> <p>Hier geht es zum Filmbetrag:</p> <p>http://www.planetopia.de/archiv/2010/planetopia/03_14/1.html</p>
<p>jasper 24.03.2010 15:05</p>	<p>Die Fachpresse "g&b" feiert dieses JP- System auf mehreren Seiten. Wo kommen denn die "Testerfahrten" her wenn es noch keine Zulassung gibt?</p>

Autor	Beitrag
Meike 24.03.2010 15:13	Halo Jasper, das wäre doch mal eine schöne Sache für die Aktion "Rote Karte gegen schwarze Schafe" Dann könnten wir doch mal sehen was die Wettbewerbszentrale dazu sagt, oder nicht? Gruß Meike
Meike 27.03.2010 06:03	Gruß an alle, hattet ihr die Anlage denn schon mal bei Euch festgestellt und wurde daraufhin das zuständige Ordnungsamt informiert? Gruß Meike
gmg 27.05.2010 12:08	:moin: Habe gehört, dass es das Jackpotsystem Monopoly Center jetzt auch mit beidseitiger Anzeige gibt. Diese ist wohl gedacht für einen Doppelzweier Geldspielgeräte (GSG stehen Rücken an Rücken). Hat jemand solch eine Kombination bereits schon gesehen ? Grüße
james 27.05.2010 15:36	Hallo zusammen, das es diese Anlage gibt, ist ja echt der Wahn. Ich hatte aus gut Informierten Kreisen erfahren, dass es die Zulassung noch im Sommer 2010 geben soll. Das ist ja nicht zu Glauben. Allerdings bin ich aber echt erstaunt, dass sich der UAVd noch nicht mit diesem Thema befasst hat. Die haben doch in der Vergangenheit gegen alles geschossen was auch nur annähernd aus dem Hause Gauselmann kommt dazu kommt, dass der der UAVD sich besonders für die Abschaffung der Jackpotanlagen eingesetzt hat. Oder auch die Laufzeitbeschränkung! Was uns das gebracht hat, ist wieder ein anderes Thema. Bin erstaunt das die sich Garnicht mehr rühren und sich jetzt plötzlich nur noch auf Steuersachen stützen. Aber man munkelt ja das es seinen Grund hat, warum der UAVD zu Industriethemen schweigt. Das ist schon auf der letzten Versammlung aufgefallen. :weisnicht:
Rosewood 28.05.2010 09:55	Wir lieben Gerüchte und Vermutungen, ist schließlich ein Hauptteil dieses Forums.

Autor	Beitrag
<p>gmg 28.05.2010 10:10</p>	<p>quote----- Original von Rosewood Wir lieben Gerüchte und Vermutungen, ist schließlich ein Hauptteil dieses Forums. -----</p> <p>Ach Rosewood,</p> <p>Gerüchte von mir ?? :lesen:</p> <p>Zitat on: Jürgen Stühmeyer, Vorstand Vertrieb der Gauselmann Gruppe "Und auch das revolutionäre Jackpotsystem Monopoly Center stellt mit dem Doppelzweier mit beidseitiger Anzeige, bei dem sich jeweils zwei Geld-Gewinn-Spiel-Geräte vis-a-vis gegenüber stehen, einen neuen Glanzpunkt dar." Zitat off</p> <p>Fundort</p> <p>Grüße</p>
<p>Carlo 28.05.2010 11:56</p>	<p>Ist dieses Jackpotsystem tatsächlich schon in der öffentlichen Aufstellung zu sehn? Wenn ja, warum schreiten die Ordnungsbehörden nicht ein?</p> <p>james wie kommt es, dass Du solch eine Vorabinfo von der PTB bekommst? Gibt es da Lücken im System oder kommt da jeder rann?</p> <p>Wenn ich mir die Wettervorhersagen ansehe, dann wird es 2010 überhaupt keinen Sommer geben.</p>
<p>gmg 28.05.2010 12:04</p>	<p>quote----- Original von Carlo Ist dieses Jackpotsystem tatsächlich schon in der öffentlichen Aufstellung zu sehn? -----</p> <p>Bis heute wurde noch keine Bauartzulassung veröffentlicht. Daher dürfte es in der Aufstellung nicht zu finden sein.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Guenter 31.05.2010 14:52</p>	<p>So, nun habe ich mich doch einmal angemeldet. Ich hoffe, die Benutzer des Forums sind damit einverstanden. Vielleicht kann ich etwas zur Lösung des ein oder anderen Mißverständnisses beitragen.</p> <p>Zuerst einmal ist das Monopoly-Center keine Jackpotanlage, wie man sie von früher kennt. Damals ging es darum, den Spieler mit zusätzlichen Gewinnmöglichkeiten in eine Spielhalle zu locken.</p> <p>Beim Monopoly-Center wird der Jackpot alleine durch den zusätzlichen Einsatz finanziert. Im Grunde so, wie jeder Gewinn durch den Einsatz aller Spieler finanziert wird. Es verhält sich wie ein Spielautomat, bei dem es nur drei Gewinne gibt - die drei Jackpots.</p> <p>Bei der PTB fällt das Monopoly-Center mitsamt der Spielstellen unter Geräte mit mehreren Spielstellen.</p> <p>Nehmen wir an, dass ein Aufsteller mit 1 oder 2 Lizenzen einen guten Standort besitzt. Seine Geräte besitzen langfristig durchschnittliche Stundeneinnahmen von etwa 20 Euro. Angenommen, das Monopolycenter ist auf einen durchschnittlichen Stundenverlust von 5-6 Euro pro teilnehmender Spielstelle ausgelegt. Dann bekommt der Aufsteller Zusatzeinnahmen von 5-6 Euro pro teilnehmender Spielstelle. Der Jackpot verhält sich für den Aufsteller also wie ein 5tes Gerät. Die Zusatzeinnahmen pro Spielstelle werden aus dem Bereich zwischen dem Stundenverlust der Spielstelle, und dem erlaubten maximalen Stundenverlust geschöpft.</p> <p>Ich verstehe nicht, wo das Problem ist? Außerdem gab es das alles schon lange beim Merkur Glücksrad, nur dass hier der Jackpot nicht hervorgehoben wird, sondern automatisch und etwas unauffällig in das Gerät integriert ist.</p> <p>Voraussetzung für die Lukrativität einer solchen Jackpotanlage wird sein, dass AdP-Geräte von den Spielern angenommen werden. Für reine Book-of-Ra-Hallen ist das nichts. Und kritisch sehe ich, dass man vier identische Spielstellen benötigt (soweit ich gehört habe - das ist nur ein Gerücht), also auch an das Spieleangebot der Geräte gebunden ist. Ansonsten ist es doch eine willkommene Nebeneinnahme für den Aufsteller.</p> <p>Die Zulassung scheint sich verzögert zu haben. Eine derartige Jackpotanlage, wo der Spieler entscheidet, ob und mit welchem Einsatz er sich beim Jackpot beteiligt, ist auch für mich ganz neu. Das wird auch für den Hersteller und die PtB so sein.</p> <p>Testaufstellungen sind mir unbekannt. In meiner Großstadt und mindestens 50 Kilometer Umkreis gibt es eine solche Anlage nicht.</p> <p>Günter</p>
<p>Rosewood 31.05.2010 15:25</p>	<p>Ich muss meine Aussage tatsächlich konkretisieren:</p> <p>Wir lieben Gerüchte und Vermutungen, ist schließlich ein Hauptteil dieses Forums - bis auf wenige Ausnahmen.</p> <p>gmg zähle ich - auch wenn ich nicht immer seiner Meinung bin - ausdrücklich zu diesen Ausnahmen. Viele weitere fallen mir leider nicht ein.</p>

Autor	Beitrag
<p>Guenter 31.05.2010 15:37</p>	<p>quote----- Original von Rosewood Ich muss meine Aussage tatsächlich konkretisieren:</p> <p>Wir lieben Gerüchte und Vermutungen, ist schließlich ein Hauptteil dieses Forums - bis auf wenige Ausnahmen.</p> <p>gmg zähle ich - auch wenn ich nicht immer seiner Meinung bin - ausdrücklich zu diesen Ausnahmen. Viele weitere fallen mir leider nicht ein.</p> <p>-----</p> <p>Dann bitte ich Dich darum, Deine Aussagen wirklich zu konkretisieren, und nicht um den Brei herum zu reden.</p> <p>Was willst Du mir sagen?</p> <p>Günter</p>
<p>Meike 31.05.2010 16:50</p>	<p>Hallo Guenter, willkommen im Forum.</p> <p>Nach deinen Ausführungen müsste das Monopoly-Center als eigenständiges Glücksspielgerät betrachtet werden, welches dann eine entsprechende Zulassung erhalten müsste, entsprechend der Vergnügungssteuer unterliegen müsste usw.</p> <p>Wieso soll es eine "Nebeneinnahme für den Aufsteller" sein?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 327 210">jasper 31.05.2010 17:17</p>	<p data-bbox="352 181 662 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 625 244">Original von Guenter</p> <p data-bbox="352 248 1461 344">So, nun habe ich mich doch einmal angemeldet. Ich hoffe, die Benutzer des Forums sind damit einverstanden. Vielleicht kann ich etwas zur Lösung des ein oder anderen Mißverständnisses beitragen.</p> <p data-bbox="352 383 1453 479">Zuerst einmal ist das Monopoly-Center keine Jackpotanlage, wie man sie von früher kennt. Damals ging es darum, den Spieler mit zusätzlichen Gewinnmöglichkeiten in eine Spielhalle zu locken.</p> <p data-bbox="352 517 1469 649">Beim Monopoly-Center wird der Jackpot alleine durch den zusätzlichen Einsatz finanziert. Im Grunde so, wie jeder Gewinn durch den Einsatz aller Spieler finanziert wird. Es verhält sich wie ein Spielautomat, bei dem es nur drei Gewinne gibt - die drei Jackpots.</p> <p data-bbox="352 687 1401 750">Bei der PTB fällt das Monopoly-Center mitsamt der Spielstellen unter Geräte mit mehreren Spielstellen.</p> <p data-bbox="352 788 1430 1088">Nehmen wir an, dass ein Aufsteller mit 1 oder 2 Lizenzen einen guten Standort besitzt. Seine Geräte besitzen langfristig durchschnittliche Stundeneinnahmen von etwa 20 Euro. Angenommen, das Monopolycenter ist auf einen durchschnittlichen Stundenverlust von 5-6 Euro pro teilnehmender Spielstelle ausgelegt. Dann bekommt der Aufsteller Zusatzeinnahmen von 5-6 Euro pro teilnehmender Spielstelle. Der Jackpot verhält sich für den Aufsteller also wie ein 5tes Gerät. Die Zusatzeinnahmen pro Spielstelle werden aus dem Bereich zwischen dem Stundenverlust der Spielstelle, und dem erlaubten maximalen Stundenverlust geschöpft.</p> <p data-bbox="352 1126 1473 1223">Ich verstehe nicht, wo das Problem ist? Außerdem gab es das alles schon lange beim Merkur Glücksrad, nur dass hier der Jackpot nicht hervorgehoben wird, sondern automatisch und etwas unauffällig in das Gerät integriert ist.</p> <p data-bbox="352 1261 1481 1460">Voraussetzung für die Lukrativität einer solchen Jackpotanlage wird sein, dass AdP-Geräte von den Spielern angenommen werden. Für reine Book-of-Ra-Hallen ist das nichts. Und kritisch sehe ich, dass man vier identische Spielstellen benötigt (soweit ich gehört habe - das ist nur ein Gerücht), also auch an das Spieleangebot der Geräte gebunden ist. Ansonsten ist es doch eine willkommene Nebeneinnahme für den Aufsteller.</p> <p data-bbox="352 1498 1469 1594">Die Zulassung scheint sich verzögert zu haben. Eine derartige Jackpotanlage, wo der Spieler entscheidet, ob und mit welchem Einsatz er sich beim Jackpot beteiligt, ist auch für mich ganz neu. Das wird auch für den Hersteller und die PtB so sein.</p> <p data-bbox="352 1632 1378 1695">Testaufstellungen sind mir unbekannt. In meiner Großstadt und mindestens 50 Kilometer Umkreis gibt es eine solche Anlage nicht.</p> <p data-bbox="352 1733 443 1762">Günter</p> <p data-bbox="352 1769 638 1798">-----</p> <p data-bbox="352 1870 710 1899">Willkommen hier im Forum!</p> <p data-bbox="352 1937 1481 2000">Da Du dieses „neue“ Jackpotsystem so gut erklären kannst, zeig uns doch bitte Deine Quelle und erkläre uns auch, wie lang ist langfristig?</p> <p data-bbox="352 2038 1473 2134">Was verstehst Du unter eine „langfristigen Stundeneinnahme“, damit tatsächlich 20,-- Euro „durchschnittlich“ in der Kasse verbleiden. Solch eine „durchschnittliche“ Kasse pro Gerät und Stunde wäre traumhaft.</p>

Autor	Beitrag
	Wie kann ich solch eine Einnahme von 20,-- Euro pro Gerät und Stunde erreichen? Was meinst Du mit „Lizenzen“?

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Guenter</p> <p data-bbox="92 179 327 208">31.05.2010 21:50</p>	<p data-bbox="352 179 662 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 598 241">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 246 1428 380">Nach deinen Ausführungen müsste das Monopoly-Center als eigenständiges Glücksspielgerät betrachtet werden, welches dann eine entsprechende Zulassung erhalten müsste, entsprechend der Vergnügungssteuer unterliegen müsste usw.</p> <p data-bbox="352 414 901 481">Wieso soll es eine "Nebeneinnahme für den Aufsteller" sein? -----</p> <p data-bbox="352 548 1428 683">Das Gerät wird insofern ein eigenständiges Geldspielgerät sein, als dass es nur in Zusammenhang mit 4 Automaten betrieben werden kann, die ein eigens dafür angepasstes Spielepaket besitzen. Es kann nur im Paket betrieben werden. 4 Spielstellen bleiben 4 Spielstellen.</p> <p data-bbox="352 716 1484 884">Eine "Nebeneinnahme" ist es, da es über die Einsätze der Spieler betrieben wird, die am Jackpot teilnehmen. Der zusätzliche durchschnittliche Stundenverlust ist durch die Verteilung auf 4 Spielstellen für den einzelnen Spieler nicht besonders hoch, summiert sich aber für den Aufsteller. Dabei bleibt der gesetzlich vorgeschriebene maximale durchschnittliche Stundenverlust pro Spielstelle gewahrt.</p> <p data-bbox="352 918 1428 1052">Im Grunde ist es eine Jackpotanlage, wie es sie auch schon in der Vergangenheit gab (New-Star, Sirius, Glücksrad). Neu ist, dass der Jackpot nicht so integriert ist, dass der Spieler automatisch teilnehmen muss. Er entscheidet selbst über die Teilnahme am Jackpot.</p> <p data-bbox="352 1131 662 1160">quote-----</p> <p data-bbox="352 1164 614 1193">Original von Jasper</p> <p data-bbox="352 1198 1476 1265">Da Du dieses „neue“ Jackpotsystem so gut erklären kannst, zeig uns doch bitte Deine Quelle und erkläre uns auch, wie lang ist langfristig? -----</p> <p data-bbox="352 1332 1204 1361">Was die PtB als langfristig versteht, wüßte ich auch gerne. :wink:</p> <p data-bbox="352 1400 1516 1467">Mit ist da keine klare Definition bekannt. Wenn Du ein Gerät 2 Jahre betreibst, und es täglich mehrere Stunden bespielt wird, sollte das der Bedingung für "langfristig" genügen.</p> <p data-bbox="352 1500 1436 1590">Meine Quelle ist die IMA. Ich gehe dort hin, und schaue mir alles an. Die Hersteller sind auch gerne bereit, Fragen zu beantworten. Solltest Du vielleicht auch mal machen.</p> <p data-bbox="352 1668 662 1697">quote-----</p> <p data-bbox="352 1702 614 1731">Original von Jasper</p> <p data-bbox="352 1736 1468 1803">Was verstehst Du unter eine „langfristigen Stundeneinnahme“, damit tatsächlich 20,-- Euro „durchschnittlich“ in der Kasse verbleiden.</p> <p data-bbox="352 1807 1332 1836">Solch eine „durchschnittliche“ Kasse pro Gerät und Stunde wäre traumhaft.</p> <p data-bbox="352 1841 1444 1870">Wie kann ich solch eine Einnahme von 20,-- Euro pro Gerät und Stunde erreichen? -----</p> <p data-bbox="352 1971 1404 2038">Mit einer guten Lage und zahlungskräftigen Kunden. Ansonsten habe ich nur ein Beispiel gewählt.</p> <p data-bbox="352 2105 662 2134">quote-----</p>

Autor	Beitrag
	<p>Original von Jasper Was meinst Du mit „Lizenzen“? -----</p> <p>Was soll denn die Frage?</p> <p>Günter</p>
<p>Zeus 01.06.2010 01:39</p>	<p>Hi,</p> <p>"langfristig" ist höchstens so lange, bis ein "Zwangsupdate" wieder mal ansteht... Dann fängt nämlich wieder die Zeitmessung bei null an...</p> <p>So wie ich das Monopoly-Gerät verstanden habe, kann jeder Spieler an den vier angeschlossenen Geräten selbst entscheiden, ob er einen zusätzlichen Einsatz für das Monopoly-Jacpot-Spiel leisten will!</p> <p>Somit agiert das Monopoly für mich als eigenständiges Gerät und ist auch als solches in der Anzahl der Geräte, die aufgestellt werden dürfen zu berücksichtigen... Von wegen Spielgerät mit vier Spielplätzen...</p> <p>Das wäre nur der Fall, wenn jeder Spieler der an einem der vier "Spielstellen" spielt, automatisch an dem Jackpotspiel teilnimmt, und dies nicht durch einen zusätzlichen Einsatz, was das spielen an einem weiteren, anderen Automaten gleichkommt, einleiten muss...</p> <p>Wenn die PTB dieses System zulassen würde, dann würde das Verbot von Jackpotanlagen untergraben werden. Die logische Konsequenz einer Zulassung dieses Systemes würde bedeuten, dass als nächstes ein Jackpotsystem zur Zulassung beantragt wird, welches 3 Einheiten mit jeweils 4 Spielstellen miteinander verknüpft etc. ...</p> <p>Gruß Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Guenter</p> <p data-bbox="92 179 325 208">01.06.2010 02:14</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 584 241">Original von Zeus</p> <p data-bbox="352 246 1394 313">"langfristig" ist höchstens so lange, bis ein "Zwangsupdate" wieder mal ansteht... Dann fängt nämlich wieder die Zeitmessung bei null an...</p> <p data-bbox="352 353 636 376">-----</p> <p data-bbox="352 416 1378 448">Bei zufälligen Geräten mag "langfristig" ein schwer zu erfassender Begriff sein.</p> <p data-bbox="352 519 660 548">quote-----</p> <p data-bbox="352 553 584 582">Original von Zeus</p> <p data-bbox="352 586 1485 683">So wie ich das Monopoly-Gerät verstanden habe, kann jeder Spieler an den vier angeschlossenen Geräten selbst entscheiden, ob er einen zusätzlichen Einsatz für das Monopoly-Jacpot-Spiel leisten will!</p> <p data-bbox="352 694 636 716">-----</p> <p data-bbox="352 757 576 786">Das wird so sein.</p> <p data-bbox="352 857 660 887">quote-----</p> <p data-bbox="352 891 584 920">Original von Zeus</p> <p data-bbox="352 925 1485 1021">Somit agiert das Monopoly für mich als eigenständiges Gerät und ist auch als solches in der Anzahl der Geräte, die aufgestellt werden dürfen zu berücksichtigen... Von wegen Spielgerät mit vier Spielplätzen...</p> <p data-bbox="352 1061 636 1084">-----</p> <p data-bbox="352 1124 1465 1220">Du kannst gerne versuchen, an dem Jackpot alleine zu spielen, sobald er auf dem Markt ist. Ich komme Dich dann abends abholen, und erkläre Dir, wo der Geldeinwurf ist. ;)</p> <p data-bbox="352 1292 660 1321">quote-----</p> <p data-bbox="352 1326 584 1355">Original von Zeus</p> <p data-bbox="352 1359 1445 1491">Das wäre nur der Fall, wenn jeder Spieler der an einem der vier "Spielstellen" spielt, automatisch an dem Jackpotspiel teilnimmt, und dies nicht durch einen zusätzlichen Einsatz, was das spielen an einem weiteren, anderen Automaten gleichkommt, einleiten muss...</p> <p data-bbox="352 1532 1485 1695">Wenn die PTB dieses System zulassen würde, dann würde das Verbot von Jackpotanlagen untergraben werden. Die logische Konsequenz einer Zulassung dieses Systemes würde bedeuten, dass als nächstes ein Jackpotsystem zur Zulassung beantragt wird, welches 3 Einheiten mit jeweils 4 Spielstellen miteinander verknüpft etc. ...</p> <p data-bbox="352 1706 636 1729">-----</p> <p data-bbox="352 1769 1445 1834">Das stimmt nicht. Das Monopoly-Center wird Teil einer 4er-Station werden. Es wird keine eigenständige Jackpotstation sein, sondern Teil der angeschlossenen Geräte.</p> <p data-bbox="352 1874 1453 1966">Den Unterschied sollte man schon wahrnehmen. Der durchschnittliche Stundenverlust steigt, wenn Spieler an den Geräten am Jackpot teilnehmen, bewegt sich aber noch innerhalb der vorgegebenen Grenzen.</p> <p data-bbox="352 2007 443 2036">Günter</p>

Autor	Beitrag
Walter B 01.06.2010 04:18	<p>quote----- Original von Guenter</p> <p>Den Unterschied sollte man schon wahrnehmen. Der durchschnittliche Stundenverlust steigt, wenn Spieler an den Geräten am Jackpot teilnehmen, bewegt sich aber noch innerhalb der vorgegebenen Grenzen.</p> <p>Günter -----</p> <p>Wie kann denn der Stundenverlust bei Teilnahme am Jackpot plötzlich steigen, wenn die AQ der Geräte auf Zufall aufgebaut ist, wie Du weiter oben erklärst? . Und wie Jasper schon richtig erkannte, nenne uns doch mal die Quelle Deiner Erleuchtungen! Die scheint uns anderen wohl verschlossen zu sein..... :weisnicht:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 320 210"> jasper 01.06.2010 07:51 </p>	<p data-bbox="352 147 1353 241"> Hallo Günther, bitte nicht ganz so schnell und nicht ganz so oberflächlich, dass führt nur zur Verwirrung der Allgemeinheit. </p> <p data-bbox="352 320 1034 436"> quote----- Original von Günther Mit einer guten Lage und zahlungskräftigen Kunden. ----- </p> <p data-bbox="352 517 1485 611"> Du meinst also, dass es von der Lage und von zahlungskräftigen Kunden abhängig ist, ob „langfristig“ pro Stunde und Geräte durchschnittlich 20,-- EUR in der Kasse verbleiben. </p> <p data-bbox="352 656 1477 784"> Für die Allgemeinheit: Wir sprechen hier allein von der Zeit in Stunden, an dem das Gerät bespielt wird = "SPIELZEIT" Also nicht von der Zeit, wie lange ein Gerät insgesamt in einer Spielhalle steht! </p> <p data-bbox="352 824 1465 952"> Weltweit besteht eine Stunde immer aus 60 Minuten und steht in keiner Abhängigkeit zur Lage einer Spielstätte oder zur Art des Spielers. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Nachbaugeräte einer Bauartzulassung das Herstellerwerk mit der gleichen Auszahlquote verlassen. </p> <p data-bbox="352 992 799 1055"> Nahweise: http://www.weltzeitzonekarte.php </p> <p data-bbox="352 1126 1493 1220"> Die Lage der Spielstätte, die Öffnungszeit und das Kundenaufkommen entscheidet allein darüber, wie viele Stunden ein Gerät pro Tag bespielt werden, nicht aber über die „langfristige“ durchschnittliche Einnahme pro SPIEL-Stunde und Gerät. </p> <p data-bbox="352 1261 1246 1292"> Siehe hierzu auch den Vergleich mit den sog. „Tante-Emma-Läden“! </p> <p data-bbox="352 1332 727 1364"> http://www.tante+emma.html </p> <p data-bbox="352 1467 1437 1628"> quote----- Original von Günther Meine Quelle ist die IMA. Ich gehe dort hin, und schaue mir alles an. Die Hersteller sind auch gerne bereit, Fragen zu beantworten. Solltest Du vielleicht auch mal machen. ----- </p> <p data-bbox="352 1736 1445 1863"> Wenn die Hersteller Dir gegenüber gerne bereit sind Fragen zu beantworten, wurde Dir die „durchschnittliche Kasse von 20,-- EUR“ und dass dieses Jackpotsystem auf einen durchschnittlichen Stundenverlust von 5-6 Euro eingestellt wird, etwa von einem Hersteller auf der IMA versichert? </p> <p data-bbox="352 1904 727 1966"> Siehe auch: http://www.tante+emma.html </p> <p data-bbox="352 2074 627 2136"> quote----- Original von Günther </p>

Autor	Beitrag
	<p>Der durchschnittliche Stundenverlust steigt, wenn Spieler an den Geräten am Jackpot teilnehmen, bewegt sich aber noch innerhalb der vorgegebenen Grenzen.</p> <p>-----</p> <p>Wie kann denn der Stundenverlust bei Teilnahme am Jackpot verbindlich und nachweisbar überprüfbar steigen, wenn die AQ der Geräte auf Zufall aufgebaut ist?</p> <p>quote----- Original von Günther Angenommen, das Monopolycenter ist auf einen durchschnittlichen Stundenverlust von 5-6 Euro pro teilnehmender Spielstelle ausgelegt.</p> <p>-----</p> <p>Womit willst Du solch eine Annahme begründen? Seit wann erklärt ein Gerätehersteller gegenüber seiner Kundschaft verbindlich den „durchschnittlichen Stundenverlust“ seiner Geräte? Oder sollte das bei diesem Jackpotsystem anders sein?</p>
Rosewood 01.06.2010 09:26	<p>@Gunter: Meine Aussagen waren nicht auf dich gemünzt. Als ich diese geschrieben habe, wusste ich noch nicht, dass du im Forum bist.</p> <p>Also herzlich willkommen und viel Spaß hier!</p>
Wilde Irene 01.06.2010 13:18	<p>Wenn das am 10.06. bei EuGH in die Hose geht, dann braucht man sich keine Gedanken mehr über eine Zulassung machen.</p> <p>8o Nichts ist so schlecht, dass es nicht etwas gutes hat :D</p>
Walter B 01.06.2010 13:44	<p>quote----- Original von Rosewood @Gunter: Meine Aussagen waren nicht auf dich gemünzt. Als ich diese geschrieben habe, wusste ich noch nicht, dass du im Forum bist.</p> <p>Also herzlich willkommen und viel Spaß hier!</p> <p>-----</p> <p>Klar, war das nicht auf "Günter" gemünzt. Günni beackert ja auch die privaten Foren und Du die gewerblichen! :D</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174">Guenter</p> <p data-bbox="92 181 325 210">01.06.2010 15:15</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 632 246">Original von Walter B</p> <p data-bbox="352 253 1461 315">Wie kann denn der Stundenverlust bei Teilnahme am Jackpot plötzlich steigen, wenn die AQ der Geräte auf Zufall aufgebaut ist, wie Du weiter oben erklärst?</p> <p data-bbox="352 322 636 351">-----</p> <p data-bbox="352 387 1477 483">Nimm einmal an, ein Spieler würde mit 10 Cent am Jackpot teilnehmen. 8 Cent werden auf den Jackpot aufgezählt, 1 Cent ist für die Finanzierung der Startwerte, und 1 Cent "verschwindet". Er ist für die zusätzliche Stundeneinnahme.</p> <p data-bbox="352 519 1430 582">Das war jetzt nur ein Beispiel, die genauen Zahlen kenne ich nicht. Aber im Prinzip wird das Gerät genauso arbeiten.</p> <p data-bbox="352 658 660 687">quote-----</p> <p data-bbox="352 694 632 723">Original von Walter B</p> <p data-bbox="352 730 1362 792">Und wie Jasper schon richtig erkannte, nenne uns doch mal die Quelle Deiner Erleuchtungen!</p> <p data-bbox="352 799 1214 828">Die scheint uns anderen wohl verschlossen zu sein..... :weisnicht:</p> <p data-bbox="352 835 636 864">-----</p> <p data-bbox="352 900 1430 996">Wenn Du grundsätzlich weißt, wie Geldspielgeräte arbeiten, Dir auf der IMA die Jackpotanlage anschaust, etwas daran spielst, und danach dem Personal ein paar konkrete Fragen stellst, erfährst Du, wie die Anlage arbeitet.</p> <p data-bbox="352 1032 1321 1061">Daran ist ja auch kein großes Geheimnis. Das Meiste kann man eh sehen.</p> <p data-bbox="352 1137 660 1167">quote-----</p> <p data-bbox="352 1173 608 1202">Original von Jasper</p> <p data-bbox="352 1209 1477 1305">Du meinst also, dass es von der Lage und von zahlungskräftigen Kunden abhängig ist, ob „langfristig“ pro Stunde und Geräte durchschnittlich 20,-- EUR in der Kasse verbleiben.</p> <p data-bbox="352 1312 636 1341">-----</p> <p data-bbox="352 1377 1477 1599">Jasper, Du weißt, wie jeder andere Aufsteller auch, dass Kunden, die mit 5 Cent Einsatz spielen, nicht viel Geld einbringen. Wenn man bei 5 Cent Einsatz denselben Verlust hätte, wie bei 20 oder 30 Cent Einsatz, würden die Spieler schnell die Lust am Spiel verlieren. Um das zu realisieren, müsste die Ausschüttung bei 5 Cent Einsatz anhängig von der Geschwindigkeit des Spiels 50-70% betragen. Schnellere Spiele könnten mit einer etwas höheren Ausschüttung arbeiten, langsamere Spiele, wie White Buffalo oder Egyptian Dreams müssten mit 50% Ausschüttung arbeiten.</p> <p data-bbox="352 1635 1477 1731">Der Kundenboom, den es gerade in den Spielhallen gibt, baut darauf auf, dass der Spieler den Verlust kaum wahrnehmen kann. Wenn ich spiele, rechne ich im Kopf mit, wie hoch meine Gewinne oder Verluste sind, weil ich sonst den Überblick verliere.</p> <p data-bbox="352 1767 1445 1906">Der 5-Cent-Level ist der Einstiegslevel. Kunden, die heute mit 5 Cent Einsatz spielen, probieren in 3 Monaten 10 Cent Einsatz aus, weil ihnen langweilig wird, und in einem Jahr spielen sie mit 20 Cent Einsatz. An deren Geld kommst Du eh, auch wenn es länger dauert.</p> <p data-bbox="352 1942 1445 2107">Nur, wenn Du heute in Spielhallen schaust, hast Du bei einer guten Lage auch am 25. des Monats ab 18 Uhr volles Haus. Dort spielen die Menschen nach meiner Beobachtung in der Regel mit Einsätzen zwischen 10 und 30 Cent. Während das zu Beginn nur auf zentrale größere Hallen zutrif, sehe ich das heute auch bei kleinen Hallen, die etwas abseits liegen.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Was zählt, ist die Lage, und zahlungskräftige Kunden.</p> <p>quote----- Original von Jasper Wenn die Hersteller Dir gegenüber gerne bereit sind Fragen zu beantworten, wurde Dir die „durchschnittliche Kasse von 20,-- EUR“ und dass dieses Jackpotsystem auf einen durchschnittlichen Stundenverlust von 5-6 Euro eingestellt wird, etwa von einem Hersteller auf der IMA versichert?</p> <p>-----</p> <p>Ich habe nicht nach konkreten Zahlen gefragt. Das sind Betriebsinterna, danach fragt man nicht. Ich weiß nicht, ob die Jackpotanlage 4 oder 8 Euro pro Spielstelle einnimmt. Wobei das auch Einsatzabhängig sein wird. Ich hatte mich, wie manche andere vielleicht auch, gefragt, warum sich ein Aufsteller so ein Teil kaufen sollte. Nur, weil es in der Spielhalle nebenan auch steht, und die Kunden Jackpots mögen?</p> <p>Nur weiß ich eben, dass die Jackpotanlage eine eigene Einnahme hat, die mit den Spielstellen koordiniert wird, so dass die maximal erlaubte durchschnittliche Stundeneinnahme nicht überschritten wird - was aber auch unwahrscheinlich wäre, da die real erreichte durchschnittliche Stundeneinnahme der meisten Multigamer genug Spielraum läßt.</p> <p>Für entsprechende Fragen gibt es das Personal auf der IMA. Die stehen nicht nur herum, um hübsch auszusehen.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 185 174">Esteka</p> <p data-bbox="92 176 320 208">04.06.2010 10:41</p>	<p data-bbox="352 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 596 277">Original von Meike Hallo Guenter,</p> <p data-bbox="352 315 644 347">willkommen im Forum.</p> <p data-bbox="352 385 1422 517">Nach deinen Ausführungen müsste das Monopoly-Center als eigenständiges Glücksspielgerät betrachtet werden, welches dann eine entsprechende Zulassung erhalten müsste, entsprechend der Vergnügungssteuer unterliegen müsste usw.</p> <p data-bbox="352 555 895 618">Wieso soll es eine "Nebeneinnahme für den Aufsteller" sein?</p> <p data-bbox="352 656 432 719">Gruß Meike</p> <p data-bbox="352 730 635 739">-----</p> <p data-bbox="352 824 1453 987">Das Monopoly Center ist kein eigenständiges Gerät. Es animiert die Gäste an den angeschlossenen Geräten zu höheren Punkte-Einsätzen oder zusätzlicher Spielzeit. Joachim Trezn von Mega, dessen Gespräch mit einem Aufsteller ich notgedrungen mitanhörte, weil er auf der IMA direkt neben mir stand, argumentierte, dass das Jackpotsystem zusätzliche Einsätze WIE ein fünftes Gerät erzeuge.</p> <p data-bbox="352 1025 1433 1088">Der Aufsteller kann in mehrfacher Weise vom Monopoly-Center profitieren. Ob und welches wirkt, hängt vom konkreten Aufstellplatz ab.</p> <p data-bbox="352 1126 1474 1357">1.) Das Gerät animiert zu zusätzlichen Punkteeinsätzen. Das führt nur dann zu Zusatzeinnahmen, wenn die bisherigen Punkteeinsätze so gering sind, dass die durchschnittliche Stundeneinnahme nicht erreicht werden kann. Das kann eigentlich nur passieren, wenn die Spieler überwiegend 5ct Einsätze oder sehr langsam spielen. Man müsste zusätzliche wissen, für welchen durchschnittlichen Stundenverlust eine Monopoly-Anlage im Vergleich zum gleichen Spielepaket ohne Monopoly ausgelegt ist.</p> <p data-bbox="352 1395 1474 1527">2.) Die Spieler spielen keine höheren Einsätze, sondern schichten um. Statt 10ct Einsatz werden nun 5ct für das Hauptspiel und 5ct für das Monopoly Spiel eingesetzt. Daraus lassen sich für den Aufsteller keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Auch hier die Unwissenheit über die programmierten durchschnittlichen Stundenverluste.</p> <p data-bbox="352 1565 1485 1731">3.) Es könnte sein, dass die Monopoly Anlage durch die zusätzlichen Spielelemente für die Spieler so attraktiv sind, dass die Auslastung, also die tägliche Spielzeit steigt. Wenn vier Magie-Spielgeräte am Tag im Schnitt 6 Stunden bespielt werden, eine Monopoly Anlage aber 8 Stunden, erreicht der Aufsteller täglich zwei zusätzliche durchschnittliche Stundenverluste.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 04.06.2010 16:40</p>	<p>Hallo Guenter,</p> <p>Du hast geschrieben: "Bei zufälligen Geräten mag "langfristig""</p> <p>Was meinst Du denn mit "zufälligen Geräten"?</p> <p>Hallo Esteka,</p> <p>was meinst Du denn, was es nun ist? - Du schreibst, dass das Monopoly "animiert" und es ist "Wie", aber das ist sehr unbestimmt.</p> <p>Mir fallen ad hoc nur drei Möglichkeiten ein</p> <p>a) "Monopoly" wird als Zusatzgerät zu PtB-zugelassenen Glücksspielgeräten betrieben----- wie "zulässig" das ist, ergibt sich aus §9 SpielV---</p> <p>oder</p> <p>b) "Monopoly" ist innerhalb einer neuen Bauartzulassung eine Komponente mit z.B. vier Spielstätten ----- d.h. eigenständige Bauartzulassung und nicht bei "alten" Zulassungen verwendbar----</p> <p>oder</p> <p>c) "Monopoly" ist ein eigenständiges Glücksspielgerät, welches die Besonderheit hat, dass der Spieleinsatz nicht direkt am Automaten erfolgt, sondern über ein anderes Glücksspielgerät----- dürfte keine Bauartzulassung erhalten, da §13 Abs. 1 Nr.7 SpielV entgegen stehen würde-----</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Guenter 05.06.2010 09:32</p>	<p>Im Herstellerprospekt steht:</p> <p>quote----- Voraussetzung für den Betrieb des MONOPOLYCenter ist der Anschluss von vier Merkur Ideal Multigamern des gleichen Typs mit zugelassenem Jackpot-Spielepaket (ab TR 4.1) -----</p> <p>Gut (grummel), das kann man jetzt wieder deuten, wie man will. Ich hatte meine Fragen so gestellt, dass ich verstehe, wie die Anlage arbeitet. Ich hatte nicht damit gerechnet, darüber in einem Gewerberechtsforum zu schreiben.</p> <p>Günter</p>
<p>gmg 05.06.2010 11:17</p>	<p>Hat aber immer noch keine Zulassung (per 01. 06. 2010).</p> <p>Und in der Aufstellung wurde es wohl auch noch nicht gesichtet...</p> <p>Also bin ich weiter gespannt ! :wink:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Esteka 05.06.2010 18:17	<p>Hallo Meike, ich bin kein Gewerberechtlter und kann aus dieser Sicht nicht argumentieren.</p> <p>Es ging im Thread darum, auf welche Weise das Gerät Einnahmen generiert, und dazu habe ich geschrieben. Aus Sicht des Endkunden, der das Gerät im echten Umfeld noch nicht gesehen hat, seien Vermutungen, wie "animiert zum zusätzlichen Spielen", erlaubt.</p>
Gunter 06.06.2010 01:23	<p>Hallo Meike</p> <p>Deine Frage hatte ich zuerst übersehen.</p> <p>quote----- Original von Meike Du hast geschrieben: "Bei zufälligen Geräten mag "langfristig""</p> <p>Was meinst Du denn mit "zufälligen Geräten"?</p> <p>-----</p> <p>Zufällig sind Geldspielgeräte für mich dann, wenn die Ereignisse nicht zusammen hängen. Bis 2005 konnte man das auch auf den Geräten, bzw durch Abfragen des Textes auf dem Bildschirm nachlesen. Idealerweise wird das so realisiert, dass selbst der Hersteller einen Spielablauf nicht vorhersehen kann.</p> <p>Es gab durchaus einige Geräte, mit Eigenschaften, die ich als grenzwertig ansah, was meinen Zufallsbegriff betrifft. Aber ich denke, das würde nicht in die Diskussion hinein passen. Für mich sind die Geldspielgeräte "weitestgehend" zufällig.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Meike 06.06.2010 07:10</p>	<p data-bbox="352 145 1485 246">Hallo Esteka, sobald man genau weiß, wie etwas funktioniert, kann man es leicht klassifizieren.</p> <p data-bbox="352 280 1485 380">Die Prospekte auf der IMA und Erläuterungen der Verkäufer helfen dabei aber oft nicht so, da mit vielen netten Begriffen, oft auch Kunstbegriffen, gearbeitet wird. Guenter schrieb oben bereits, dass man den Herstellerprospekt "deuten" kann.</p> <p data-bbox="352 414 1485 448">Genau das ist das Problem. Ich weiß nämlich nicht wie oft ich den Satz</p> <p data-bbox="352 481 1485 515">"Warum kann man das denn dann kaufen?"</p> <p data-bbox="352 548 1485 582">schön hörte, nachdem ich jmd. vor Ort erklärte, dass der Automat / Zusatzgerät illegal ist.</p> <p data-bbox="352 616 1485 683">Daher setze ich mich auch dafür ein, dass im Rahmen einer Evaluierung der SpielV der Hersteller und Vertrieb auch "Verpflichtungen" erhält.</p> <p data-bbox="352 750 1485 784">Hallo Guenter,</p> <p data-bbox="352 817 1485 851">im anderen Thema hattest Du den Zufall aus Deiner Sicht erläutert. - hier auch-</p> <p data-bbox="352 884 1485 985">Ich denke auch, dass es aus Sicht des Spielers ein zufälliges Ereignis ist, was wann wie abläuft, sowohl in einem Glücksspielautomaten an sich, als auch an einer Jackpotanlage im Speziellen.</p> <p data-bbox="352 1019 1485 1288">Wenn aber im Rahmen einer Vernetzung, wobei es heißt, dass das ständige Auslesen der Buchhaltungsdaten über eine zugelassene Schnittstelle "unproblematisch" sei und zudem ein Einwirken auf ein nicht näher definiertes Geldmanagement erlaubt wird und man nicht weiß, wie, mit welchen Parametern ein Algorithmus arbeitet, der zufällige Ereignisse zum Auslösen bringt und es jetzt bei den neuen Automaten mit dem "Punktspielbereich" zudem noch heißt, dass dieser von der Zulassungsbehörde nicht geprüft wird, könnte ich nicht mit Bestimmtheit sagen, dass für alle anderen, d.h. Aufsteller und Hersteller das entsprechende Ereignis auch zufällig war.</p> <p data-bbox="352 1321 1485 1635">Als ich erstmalig die "Gebrauchsanweisung" eines vernetzten Jackpots lesen konnte und ich dort die vielen "Auslöse-Obergrenzen" und "Auslöse-Untergrenzen" sah, die der Aufsteller, der das wusste, hätte händisch, selbstständig mit Leben füllen können, hatte sich das Thema "zufällig" schnell relativiert. D.h. für den Spieler blieb sicherlich der Blick auf die "Zusammenhanglosigkeit", aber für den, der die einzelnen Ober-, Untergrenzen und den Schwellbetrag einsetzen konnte, war da nicht mehr viel mit Zufall, vor allem, wenn es dann heißt "Sie haben die Möglichkeit, den Jackpot zu stoppen." "Sie können den Jackpot allerdings jederzeit wieder starten und auch sofort auslösen."</p> <p data-bbox="352 1668 1485 1736">Natürlich argumentieren einige: "Eine theoretische Möglichkeit alleine reicht nicht aus. Wann ist das denn von wem tatsächlich gemacht worden."</p> <p data-bbox="352 1769 1485 1904">Wenn Du Dir diesen "Zufall" aber nun aus Unternehmersicht betrachtest, d.h. der eine kennt diesen "Zufall" und kann unternehmerisch damit kalkulieren und der andere kennt diesen "Zufall" nicht, dann bekommt Dein Beitrag eine ganz neue Bedeutung</p> <p data-bbox="352 1937 1485 2038">Du hattest geschrieben: "Die ganze Bewegung in der Automatenbranche kann auch ganz plausibel ohne irgendwelche Unterschiede in den Geräten stattfinden."</p> <p data-bbox="352 2072 1485 2105">Ja, es ist vieles plausibel.</p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="347 143 1476 241">Ja, es muss rein technisch kein Unterschied in den Geräten vorliegen, sondern ein gezielt gesteuerter unterschiedlicher Wissensstand über die Möglichkeiten der Geräte würde ausreichen.</p> <p data-bbox="347 315 432 378">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Guenter 07.06.2010 16:00 </p>	<p data-bbox="352 145 507 174">Hallo Meike</p> <p data-bbox="352 215 1485 347"> Ich denke, ich werde von der Diskussion über die Funktionsweise der Geräte jetzt Abstand nehmen. Ich hatte vermutet, dass es neben den TR noch genauere Definitionen zu den Anforderungen an die Geräte geben würde. Das scheint nicht so zu sein. Bei expliziten Fragen müßte ich entsprechend passen. Das führt zu nichts. </p> <p data-bbox="352 421 662 450">quote-----</p> <p data-bbox="352 454 598 483">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 488 1485 719"> Als ich erstmalig die "Gebrauchsanweisung" eines vernetzten Jackpots lesen konnte und ich dort die vielen "Auslöse-Obergrenzen" und "Auslöse-Untergrenzen" sah, die der Aufsteller, der das wusste, hätte händisch, selbstständig mit Leben füllen können, hatte sich das Thema "zufällig" schnell relativiert. D.h. für den Spieler blieb sicherlich der Blick auf die "Zusammenhanglosigkeit", aber für den, der die einzelnen Ober-, Untergrenzen und den Schwellbetrag einsetzen konnte, war da nicht mehr viel mit Zufall, vor allem, wenn es dann heißt </p> <p data-bbox="352 723 1045 752">"Sie haben die Möglichkeit, den Jackpot zu stoppen."</p> <p data-bbox="352 757 1485 786">"Sie können den Jackpot allerdings jederzeit wieder starten und auch sofort auslösen."</p> <p data-bbox="352 824 1485 887"> Natürlich argumentieren einige: "Eine theoretische Möglichkeit alleine reicht nicht aus. Wann ist das denn von wem tatsächlich gemacht worden." </p> <p data-bbox="352 898 638 927">-----</p> <p data-bbox="352 958 1485 1055"> Man sollte nicht den Fehler machen, geräteeigene Jackpots und Geräte mit mehreren Spielstellen, die einen Jackpot besitzen, mit den früheren Jackpotanlagen zu verwechseln. </p> <p data-bbox="352 1093 1485 1189"> Diese Jackpots waren damals tatsächlich nicht sehr zufällig. Bei allen mir bekannten geräteübergreifenden Jackpotanlagen wurde die Größenordnung, in der der Jackpot fallen sollte, eingestellt. In einem Fall wurde der Jackpot gezielt ausgelöst. </p> <p data-bbox="352 1263 662 1292">quote-----</p> <p data-bbox="352 1296 662 1326">Du hattest geschrieben:</p> <p data-bbox="352 1330 1396 1393">"Die ganze Bewegung in der Automatenbranche kann auch ganz plausibel ohne irgendwelche Unterschiede in den Geräten stattfinden."</p> <p data-bbox="352 1431 686 1460">Ja, es ist vieles plausibel.</p> <p data-bbox="352 1498 1485 1594"> Ja, es muss rein technisch kein Unterschied in den Geräten vorliegen, sondern ein gezielt gesteuerter unterschiedlicher Wissensstand über die Möglichkeiten der Geräte würde ausreichen. </p> <p data-bbox="352 1641 638 1671">-----</p> <p data-bbox="352 1702 1485 1834"> Die Diskussionen darüber, ob Geldspielgeräte in den herstellereigenen Spielhallen anders arbeiten, als in den anderen Spielhallen, beruht auch nicht auf dem unterschiedlichen Wissensstand der Aufsteller. Der unterschiedliche Wissensstand macht es möglich, dass solche Diskussionen entstehen. </p> <p data-bbox="352 1872 1485 2004"> Die Ursache ist doch, dass heute viele Kleinaufsteller in eine finanzielle Notlage geraten. Wie kommt diese Notlage zustande? Die Branche boomt, ich gehe davon aus, das die Gesamteinnahme (der Spielerverlust) auch in diesem Jahr weiter gestiegen ist. </p> <p data-bbox="352 2042 1485 2139"> Der geringere Stundenverlust ist es aus meiner Sicht nicht. Die Auslastung der Geräte ist dafür heute viel höher, als vor 5 Jahren. Die Steuereinnahmen scheinen sich - aus meiner Sicht als Nichtfachmann - gemessen an den Einnahmen auch nicht </p>

Autor	Beitrag
	<p>wesentlich erhöht zu haben.</p> <p>Was für mich bleibt, ist einmal die Konkurrenz durch teilweise ganz neue Spielhallenkette, die mit ihren größeren Hallen effizienter wirtschaften können.</p> <p>Und was für mich offensichtlich ist, sind die höheren Kosten für die Geräte. Alleine die Kosten für ein Spielepaket sind in zwei Jahren so hoch, wie ein Geldspielgerät von vor 5 Jahren heute in etwa kosten würde, welches aber auch bis zu vier Jahren betrieben werden konnte. Zusätzlich müssen Mietsonderzahlungen geleistet, bzw muss das Gerät gekauft werden.</p> <p>Ohne aktuelle Multigamer ist es schwer, zu überleben, mit wird es teuer. Dazu die Konkurrenz durch größere Ketten. Das schafft Unzufriedenheit und macht Angst. Und das ist der Boden für Gerüchte, die durch den teilweise geringen Wissenstand verstärkt werden.</p> <p>So schaut es aus meiner Sicht heute aus. Ich hoffe, ich bin nicht zu weit vom ursprünglichen Thema abgewichen.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Meike 07.06.2010 17:07</p>	<p data-bbox="352 145 526 179">Hallo Günter,</p> <p data-bbox="352 212 646 246">jetzt wird es unlogisch:</p> <p data-bbox="352 280 1420 347">Du schreibst als "Nichtfachmann" zum Steueraufkommen und weisst nicht welche "Anforderungen an die Geräte" von der PtB gestellt werden.</p> <p data-bbox="352 380 1284 448">Dann behauptest Du aber "Die Auslastung der Geräte ist dafür heute viel höher, als vor 5 Jahren."</p> <p data-bbox="352 481 406 515">und</p> <p data-bbox="352 548 1468 616">"..die Konkurrenz durch teilweise ganz neue Spielhallenkette, die mit ihren größeren Hallen effizienter wirtschaften können."</p> <p data-bbox="352 649 670 683">Wie kommst Du darauf?</p> <p data-bbox="352 784 1476 851">Es gibt Menschen, die die Vergleiche der Tante-Emma-Läden und Großhandelsketten gebetsmühlenartig herunterbeten, bis viele Zuhörer es glauben.</p> <p data-bbox="352 884 1340 952">Leider vergessen die Zuhörer eins, die "Ware" sollte eigentlich den gleichen "Verkaufspreis" haben.</p> <p data-bbox="352 985 1500 1198">Die Tante-Emma-Läden sind nicht kaputt gegangen, weil die Discounter die Waren zum gleichen Preis der Kundschaft angeboten hatten, und auf gleicher Verkaufsfläche arbeiten mussten, aber wirtschaftlicher arbeiten konnten, sondern wegen der Dumpingpreise, der Überangebot auf großer Fläche und weil Waren günstiger eingekauft werden konnten in großen Kontingenten.</p> <p data-bbox="352 1232 1292 1299">Wie willst Du Dumpingpreise generieren bei bauartgleichen Automaten? Auch sind "Verkaufsflächen" strikt vorgegeben.</p> <p data-bbox="352 1332 1476 1433">Warum glaubst Du, dass eine Jackpotanlage Monopoly, wie immer sie nun tatsächlich legal betrieben werden soll - so ganz konnten wir es hier ja nicht klären-, die von Dir bestätigten Möglichkeiten nicht auch bietet?</p> <p data-bbox="352 1467 1444 1568">Ich finde es klasse, dass wir nun endlich jemanden im Forum haben, der neben der theoretischen Möglichkeit auch die praktische Ausführung bestätigt hat, denn Du hattest geschrieben:</p> <p data-bbox="352 1601 1029 1635">"In einem Fall wurde der Jackpot gezielt ausgelöst."</p> <p data-bbox="352 1691 430 1758">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
jasper 07.06.2010 17:12	<p>quote----- Original von Esteka</p> <p>3.) Es könnte sein, dass die Monopoly Anlage durch die zusätzlichen Spielelemente für die Spieler so attraktiv sind, dass die Auslastung, also die tägliche Spielzeit steigt. Wenn vier Magie-Spielgeräte am Tag im Schnitt 6 Stunden bespielt werden, eine Monopoly Anlage aber 8 Stunden, erreicht der Aufsteller täglich zwei zusätzliche durchschnittliche Stundenverluste.</p> <p>-----</p> <p>Esteka, dass ist doch mal eine Aussage mit der man (Automatenaufsteller) einigermaßen etwas anfangen kann! :respekt:</p> <p>Geht man von durchschnittlich 11,20 EURO pro (Spiel-)Stunde aus, wären das pro Tag 22.40 EURO und pro Monat 672,-- EURO!</p> <p>Darauf fallen 15% Vergnügungssteuer an: 100,80 EURO</p> <p>Und wenn wir am 10.06.2010 Pech haben, nochmals 19% USt.: 107,92 EUR</p> <p>Verbleiben: 463,80 EURO :applaus:</p> <p>Jetzt sag uns noch bitte, was sollte dieses Jackpotsystem an Leasing/Miete pro Monat kosten? :kopfkraatz:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Guenter 07.06.2010 18:28 </p>	<p data-bbox="352 145 507 174">Hallo Meike</p> <p data-bbox="352 248 660 277">quote-----</p> <p data-bbox="352 282 647 347">Original von Meike jetzt wird es unlogisch:</p> <p data-bbox="352 383 1422 448">Du schreibst als "Nichtfachmann" zum Steueraufkommen und weisst nicht welche "Anforderungen an die Geräte" von der PtB gestellt werden.</p> <p data-bbox="352 483 1286 548">Dann behauptest Du aber "Die Auslastung der Geräte ist dafür heute viel höher, als vor 5 Jahren."</p> <p data-bbox="352 584 403 613">und</p> <p data-bbox="352 649 1469 714">"..die Konkurrenz durch teilweise ganz neue Spielhallenketten, die mit ihren größeren Hallen effizienter wirtschaften können."</p> <p data-bbox="352 750 668 779">Wie kommst Du darauf? -----</p> <p data-bbox="352 853 692 882">Oh, ich bin sehr logisch. ;)</p> <p data-bbox="352 918 1469 1050">Das Steueraufkommen kann man sich in Statistiken anschauen. Als Nichtfachmann kann ist sie natürlich nur so deuten, wie sie sich mir darbieten. Das war entsprechend eine Vermutung von mir, dass der Steuersatz bezogen auf die Kasse sich insgesamt nicht wesentlich verändert hat.</p> <p data-bbox="352 1086 1422 1196">Die Formulierungen der PTB sind mir nicht exakt genug, so dass ich bestimmte Dinge, die ich als gegeben annehme, und die den wenigsten im Forum ein Begriff sein werden, mit ihnen plausibel machen könnte.</p> <p data-bbox="352 1232 1442 1386">Die Auslastung der Geräte kannst Du, wenn Du Dich gelegentlich in Spielhallen aufhältst, über die Jahre ganz einfach beobachten. Zur Zeit ist in gut laufenden Spielhallen ab 18 Uhr selbst am Monatsende die Auslastung um etwa 2/3, während dort vor 5 Jahren nichts los war. Alternativ kannst Du Dich auch mit langjährigem Personal unterhalten.</p> <p data-bbox="352 1422 1465 1597">Oder Du schaust wieder in Statistiken. Wenn in einer großen Stadt die Anzahl der Gastrogeräte in etwa konstant bleibt, die Anzahl der Spielhallengeräte um 30% gestiegen ist, der Spielerverlust um 35% gestiegen ist, während der durchschnittliche Stundenverlust deutlich zurückging, muss die Auslastung der Geräte zwangsläufig insgesamt deutlich gestiegen sein.</p> <p data-bbox="352 1632 1422 1727">Ich verstehe nicht, was daran unklar sein soll, dass größere Spielhallen effizienter wirtschaften können? Soll ich das jetzt erklären, oder wollt Ihr mich auf den Arm nehmen?</p> <p data-bbox="352 1800 660 1830">quote-----</p> <p data-bbox="352 1834 1477 1899">Es gibt Menschen, die die Vergleiche der Tante-Emma-Läden und Großhandelsketten gebetsmühlenartig herunterbeten, bis viele Zuhörer es glauben.</p> <p data-bbox="352 1935 1342 2000">Leider vergessen die Zuhörer eins, die "Ware" sollte eigentlich den gleichen "Verkaufspreis" haben.</p> <p data-bbox="352 2036 1437 2134">Die Tante-Emma-Läden sind nicht kaputt gegangen, weil die Discounter die Waren zum gleichen Preis der Kundschaft angeboten hatten, und auf gleicher Verkaufsfläche arbeiten mussten,</p>

Autor	Beitrag
	<p>aber wirtschaftlicher arbeiten konnten, sondern wegen der Dumpingpreise, der Überangebot auf großer Fläche und weil Waren günstiger eingekauft werden konnten in großen Kontingenten.</p> <p>Wie willst Du Dumpingpreise generieren bei bauartgleichen Automaten? Auch sind "Verkaufsflächen" strikt vorgegeben.</p> <p>Warum glaubst Du, dass eine Jackpotanlage Monopoly, wie immer sie nun tatsächlich legal betrieben werden soll - so ganz konnten wir es hier ja nicht klären-, die von Dir bestätigten Möglichkeiten nicht auch bietet?</p> <p>-----</p> <p>Die Ware ist insgesamt billiger geworden. Nun besteht die Ware aus Unterhaltung. Da die Unterhaltung billiger geworden ist, bleiben Kunden länger, und es kommen neue Kunden hinzu. Die Ware selbst ist aber für den Anbieter teurer geworden.</p> <p>Also kommen kleine Anbieter in Bedrängnis, weil sie ihren Lebensunterhalt damit nicht mehr verdienen können, da sie die Ware nicht teurer machen können.</p> <p>quote----- Original von Meike Ich finde es klasse, dass wir nun endlich jemanden im Forum haben, der neben der theoretischen Möglichkeit auch die praktische Ausführung bestätigt hat, denn Du hattest geschrieben:</p> <p>"In einem Fall wurde der Jackpot gezielt ausgelöst."</p> <p>-----</p> <p>Es ist mir allerdings nur von einer Spielhalle und entsprechend nur von einem Jackpotanlagentyp bekannt.</p> <p>Und man verwechsle das bitte nicht mit den Jackpots in Geldspielgeräten, oder als Teil eines Geldspielgerätes. Oder ist es jemals einem Aufsteller gelungen, einem Spieler während des Spielens gezielt einen Gewinn zukommen zu lassen?</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 175 174">Meike</p> <p data-bbox="92 176 325 208">08.06.2010 05:46</p>	<p data-bbox="352 143 528 174">Hallo Günter,</p> <p data-bbox="352 212 1437 344">Du bist unlogisch, da Du aus einer wie Du schreibst sehr eingeschränkten Sicht als Spieler in einer Stadt X und "ich interessiere mich für die Technik" mit der über die Gerätestatistik vorhandenen Auslastung argumentierst.</p> <p data-bbox="352 383 1187 414">Welcher Spieler hat Einblick in die Buchhaltung des Aufstellers?</p> <p data-bbox="352 483 1209 546">Dann schreibst Du: "Das Steueraufkommen kann man sich in Statistiken anschauen."</p> <p data-bbox="352 616 855 647">Welche "Statistiken" meinst Du denn?"</p> <p data-bbox="352 716 1385 779">In welcher Statitik hattest Du das Einkommensteuer-/Gewerbesteueraufkommen dieser Branche nachgeschaut? - stell bitte den link ein.</p> <p data-bbox="352 853 1409 916">In welcher Statitik hattest Du das Vergnügungssteueraufkommen dieser Branche nachgeschaut?- stell bitte den link ein.</p> <p data-bbox="352 990 1495 1155">Hattest Du Dir mal den Haushalt Deiner Stadt angeschaut? Dann schau mal nach, mit welchem Ansatz in die einzelnen Haushaltsjahre gegangen wurde und dann müsstest Du noch jmd. kennen, der im Rechnungsprüfungsausschuß Deiner Stadt sitzt, um über die Niederschlagungen von Forderungen in diesem Bereich zu sprechen. Und dann könntest Du zumindest für Deinen Bereich eine Aussage treffen.</p> <p data-bbox="352 1189 780 1220">Und dann wirst Du erstaunt sein!</p> <p data-bbox="352 1328 1469 1426">Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen musst Du hier besondere Maßstäbe heranziehen, - im Gegensatz zu anderen Branchen- die Du aber leider völlig ausblendest.</p> <p data-bbox="352 1462 1393 1662">Dein Darstellung ist vollkommen unlogisch, denn warum soll die "standartisierte" Ware (wenn wir hier von bauartgleichen Automaten ohne wettberberverzerrende Komponenten ausgehen) für Unternehmer A wirtschaftlicher sein als für Unternehmer B, da wir nur die Konzession gem. §33 i GewO betrachten dürfen, - und das ist die maximale Einzelkonzession von 12 §33c-Automaten auf mindestens 144qm.</p> <p data-bbox="352 1697 1495 1830">Wenn wir hier über einen besseren Ausgleich / ein besseres verkraften Können von Verlusten in einer Konzernstruktur sprechen, hat der "Große" dem "Kleinen" gegenüber einen Vorteil, aber das hat nichts, absolut gar nichts mit einem "effizienter wirtschaften können" zu tun.</p> <p data-bbox="352 1901 863 1933">Was genau soll denn "effizienter" sein?</p> <p data-bbox="352 2004 1026 2103">Günter, warum versuchst Du nun Deine Aussage: "In einem Fall wurde der Jackpot gezielt ausgelöst." zu "relativieren"?</p>

Autor	Beitrag
	<p>Natürlich kannst Du nur Deine "Hallen", die Du besuchst, im Blick haben.</p> <p>Aber das ist auch völlig ausreichend! - Du hast hier nun das bestätigt, über das bereits viel geschrieben wurde und ständig bestritten wurde, dass die theoretischen Möglichkeiten auch praktisch genutzt wurden.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Esteka 08.06.2010 09:59</p>	<p>quote----- Original von jasper Esteka, dass ist doch mal eine Aussage mit der man (Automatenaufsteller) einigermaßen etwas anfangen kann! :respekt:</p> <p>Geht man von durchschnittlich 11,20 EURO pro (Spiel-)Stunde aus, wären das pro Tag 22.40 EURO und pro Monat 672,- EURO!</p> <p>Darauf fallen 15% Vergnügungssteuer an: 100,80 EURO</p> <p>Und wenn wir am 10.06.2010 Pech haben, nochmals 19% USt.: 107,92 EUR</p> <p>Verbleiben: 463,80 EURO :applaus:</p> <p>Jetzt sag uns noch bitte, was sollte dieses Jackpotsystem an Leasing/Miete pro Monat kosten? :kopfkraz: -----</p> <p>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen kenne ich nur vom Hörensagen. Weder weiss ich die Höhe der Stundeneinnahme (womöglich von Spielepaket zu Spielepaket unterschiedlich; aktuelle adp-Pekete sollen deutlich höher liegen als von Dir genannt), noch die hallenspezifische Auslastung, noch die Kosten des Monopoly-Centers (Kauf, Miete?). Ob eine Monopoly-Anlage eine höhere Auslastung erfährt, ist meine Erwartung, aber auch das nur vermutet.</p> <p>Somit ist es mir nicht möglich, Deine Frage zu beantworten.</p> <p>Würde die Branche das unternehmerische Risiko einer Fehlinvestition mindern wollen, würde sie eine Gruppe wahrer Spieler um Beurteilung der Anlage bitten, und nicht das Interesse von Aufstellern auf der IMA als Maßstab für die Konkurrenzfähigkeit eines Produkt nehmen. Aber die Automatenbranche hat ihren wahren Kunden noch nicht erkannt. Obwohl dies Joachim Trenz schon 1996 gefordert hat.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 212"> Carlo 08.06.2010 11:51 </p>	<p data-bbox="352 145 1412 241"> @jasper, ich habe das so versandt, dass von Esteka nur das wiedergegeben wurde, was Joachim Trenz auf dere IMA einem Aufsteller erklärt hatte. </p> <p data-bbox="352 315 660 383"> quote----- Original von Esteka </p> <p data-bbox="352 416 1452 584"> Das Monopoly Center ist kein eigenständiges Gerät. Es animiert die Gäste an den angeschlossenen Geräten zu höheren Punkte-Einsätzen oder zusätzlicher Spielzeit. Joachim Trenz von Mega, dessen Gespräch mit einem Aufsteller ich notgedrungen mitanhörte, weil er auf der IMA direkt neben mir stand, argumentierte, dass das Jackpotsystem zusätzliche Einsätze WIE ein fünftes Gerät erzeuge. </p> <p data-bbox="352 618 1433 685"> Der Aufsteller kann in mehrfacher Weise vom Monopoly-Center profitieren. Ob und welches wirkt, hängt vom konkreten Aufstellplatz ab. </p> <ol data-bbox="352 719 1476 1323" style="list-style-type: none"> 1.) Das Gerät animiert zu zusätzlichen Punkteinsätzen. Das führt nur dann zu Zusatzeinnahmen, wenn die bisherigen Punkteinsätze so gering sind, dass die durchschnittliche Stundeneinnahme nicht erreicht werden kann. Das kann eigentlich nur passieren, wenn die Spieler überwiegend 5ct Einsätze oder sehr langsam spielen. Man müsste zusätzlich wissen, für welchen durchschnittlichen Stundenverlust eine Monopoly-Anlage im Vergleich zum gleichen Spielepaket ohne Monopoly ausgelegt ist. 2.) Die Spieler spielen keine höheren Einsätze, sondern schichten um. Statt 10ct Einsatz werden nun 5ct für das Hauptspiel und 5ct für das Monopoly Spiel eingesetzt. Daraus lassen sich für den Aufsteller keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Auch hier die Unwissenheit über die programmierten durchschnittlichen Stundenverluste. 3.) Es könnte sein, dass die Monopoly Anlage durch die zusätzlichen Spielelemente für die Spieler so attraktiv sind, dass die Auslastung, also die tägliche Spielzeit steigt. Wenn vier Magie-Spielgeräte am Tag im Schnitt 6 Stunden bespielt werden, eine Monopoly Anlage aber 8 Stunden, erreicht der Aufsteller täglich zwei zusätzliche durchschnittliche Stundenverluste. <p data-bbox="352 1335 635 1357">-----</p> <p data-bbox="352 1429 1455 1630"> @Esteka, dass ist ja ein beachtlicher Durchschnitt! Legt man nur die von Jasper genannten 11,20 € zu grunde und das bei 12 Geräten, dann wäre das ein monatlicher Durchschnittsumsatz von 24.192,00 €. Dazu kann ich nur sagen, alle Achtung Du versprühst hier reichlich Optimismus wenn Du behauptest, dass aktuelle adp-Pakete deutlich höher liegen sollen als von Jasper genannt. </p> <p data-bbox="352 1697 647 1765"> @Alle, wer ist Joachim Trenz: </p> <p data-bbox="352 1798 911 1832"> Ein Bericht aus dem Münzautomat 6-1998: </p> <p data-bbox="352 1865 1484 2134"> Geil, obergeil mega-geil! So würden Jugendliche heute wahrscheinlich den Werdegang des Limburger Automatenhauses beschreiben. 10 Jahre ist es her, daß Joachim Trenz und Dr. Jörg Bewersdorff sich mit 11 Mitarbeitern, aus der Konkursmasse des ehemaligen Herstellers Reichert heraus, auf eigene Füße gestellt haben. Daß die Füße nicht ganz die „eigenen“ sind, wollte zwar anfänglich niemand so deutlich sagen, man wußte es aber. Paul Gauselmann sicherte sich durch eine entsprechende Produktions und Vertriebsvereinbarung die Kerntruppe des Unternehmens. Er machte es möglich, daß die Limburger Crew als eigenständiges </p>

Autor	Beitrag
	<p>Unternehmen weiterarbeiten konnte. Bei der Mega in Limburg wird seither entwickelt - nur entwickelt -, und bei Gauselmann in Lübbecke laufen diese Entwicklungen dann vom Band. Neben der Produktion geht der Vertrieb zum Großhandel auch über den bestehenden und erprobten Wege des Gauselmann Konzerns.</p> <p>Quelle: http://www.goldserie.de/index.php?option=com_content&view=arti121</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Guenter 08.06.2010 15:08</p>	<p data-bbox="352 143 507 174">Hallo Meike</p> <p data-bbox="352 210 1485 277">Ich versuche mir lediglich einen Überblick über die gestiegenen Kosten der Aufsteller zu verschaffen.</p> <p data-bbox="352 313 1091 380">Eine schöne Grundlage ist immer die Datenbank der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW.</p> <p data-bbox="352 448 1031 479">Leider sind die Daten für 2010 noch nicht verfügbar.</p> <p data-bbox="352 515 1458 618">Die wird sicher jeder kennen. Ich habe als Beispiel einfach mal Köln als größte Stadt NRWs gewählt und die Daten von 2004-2008, die sich jeweils auf das Vorjahr beziehen werden, angeschaut. Ich behalte die angegebenen Jahre jeweils bei.</p> <p data-bbox="352 654 1474 819">Die Vergnügungssteuer ist von 2004 auf 2006 von etwa 14% des Spielerverlustes auf gut 10% zurückgegangen. Das schaut für mich nach einem Versehen der Stadt aus, das schnell korrigiert wurde, indem man von 5% des Umsatzes auf 13% der Kasse übergang. Das deute ich natürlich nur so. Insgesamt hat sich in Köln bei der Vergnügungssteuer nicht allzuviel verändert.</p> <p data-bbox="352 855 1430 922">Zur Einkommenssteuer/Gewerbesteuer kann ich mir keinen Überblick verschaffen, vielleicht kannst Du mir da eine Abschätzung geben.</p> <p data-bbox="352 958 1458 1160">2006 war die Kasse eines Spielhallengerätes deutschlandweit etwa 3x so hoch (das habe ich hier entnommen), wie die eines Gastronomiegerätes. Gehe ich davon aus, dass dies auch in 2008 in Köln der Fall war, komme ich auf einen Spielerverlust von rund 19.300 Euro pro Spielhallengerät, 200.000 Euro pro Lizenz bei etwa 10,5 Geräten pro Lizenz, bzw 230.000 Euro für eine komplette 12er-Lizenz.</p> <p data-bbox="352 1196 1461 1294">Angenommen, eine 12er-Lizenz besitzt eine ständig anwesende Aufsicht, die ich mal grob mit 8 Euro * 16 Stunden * 360 Tage, also rund 46.000 Euro kalkuliere, dann wären das also etwa 20% des Spielerverlustes.</p> <p data-bbox="352 1330 1490 1429">Neu hinzu kommt heute eine Miete für Spielepakete, für die nehme ich einfach mal 200 Euro pro Monat an, was mit 2400 Euro pro Jahr etwa 12,5% des Spielerverlustes pro entsprechendem Gerät ausmacht.</p> <p data-bbox="352 1464 1490 1697">Besonders hohe Gerätekosten werden die Aufsteller von 2006-2010 gehabt haben, da in dem Zeitraum alle Geräte nach alter SpVo angelaufen sind. Sie mußten auf die erheblich teureren Multigamer als Kaufgerät (z.B. AdP), bzw Mietsonderzahlung mit anschließenden günstigeren Konditionen bei Übergang auf neuere Geräte (Novomatic) übergehen. Teilweise haben sie zuerst konventionelle Geräte nach neuer SpVo gekauft, deren Zulassungen sie zu einem großen Teil nach bereits 2 Jahren nicht mehr verlängert haben, da sie dem Spielerwunsch nicht mehr entsprachen.</p> <p data-bbox="352 1733 1490 1899">Und jetzt kommt meine "Milchmädchenrechnung". Ein Aufsteller mit 4 Spielhallen und je einer Lizenz benötigt 4 ständig anwesende Aufsichten, die phasenweise nichts zu tun haben. Eine Spielhalle mit 4 Lizenzen sollte mit 2 oder 2,5 (vormittags 2, abends 3) stündig anwesende Aufsichten auskommen, kann damit die Kosten für die Miete der Spielepakete für die komplette Spielhalle zu 2/3 abfangen.</p> <p data-bbox="352 1935 1461 2101">Je größer die Kette, desto effizienter kann das Personal genutzt werden, solange die Spielhallen nicht zu weit auseinander liegen (z.B. bei Urlaub oder Krankheit). Ein Techniker wird mehrere Spielhallen mit je 4 Lizenzen bedienen können. Auch hier kommt es nicht zu Problemen, wenn der Techniker krank oder in Urlaub ist, wenn die Kette ausreichend groß ist, und mehrere Techniker beschäftigt.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Das sind so die Gedanken, die ich mir als "Nichtfachmann" mache. Genau kalkulieren kann ich natürlich nicht, und einen Einblick in die Buchhaltung eines Aufstellers habe ich auch nicht.</p> <p>quote----- Original von Meike Günter, warum versuchst Du nun Deine Aussage: "In einem Fall wurde der Jackpot gezielt ausgelöst." zu "relativieren"? -----</p> <p>Ich habe sie konkretisiert, damit keine Mißverständnisse entstehen.</p> <p>Günter</p>
<p>Esteka 08.06.2010 16:54</p>	<p>quote----- Original von Carlo @jasper, ich habe das so versandt, dass von Esteka nur das wiedergegeben wurde, was Joachim Trezn auf dere IMA einem Aufsteller erklärt hatte. -----</p> <p>Das ist richtig. Woher sollte ich andere Informationen auch haben, solange das Gerät nicht zugelassen und aufgestellt ist.</p> <p>quote----- Original von Carlo @Esteka, ... Du versprühst hier reichlich Optimismus wenn Du behauptest, dass aktuelle adp-Pakete deutlich höher liegen sollen als von Jasper genannt. -----</p> <p>Gern geschehen, Optimismus ist gut fürs Wohlbefinden :)</p> <p>Ich werde gerne die höheren Zahlen der aktuellen adp-Spielepakete nennen, sobald sie mir von vertrauenswürdiger Quelle bestätigt sind.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Meike 09.06.2010 05:50</p>	<p data-bbox="352 145 526 179">Hallo Günter,</p> <p data-bbox="352 212 1420 313">die Statistik der Landesfachstelle zu der Anzahl von Geldspielgeräten, Anzahl von Spielhallenstandorten und Anzahl von Konzessionen beruht auf die erhobenen Daten des AK gg.Spielsucht e.V..</p> <p data-bbox="352 347 1468 481">Diese Daten wurden von den befragten Kommunen übermittelt, wobei, wenn Du nicht nur diese Kurzzusammenfassung betrachtest, - denn für 2010 wurden auch die Daten bereits bei AK gg. Spielsucht eingestellt, www.ak-spielsucht.de</p> <p data-bbox="352 515 1452 548">- Du feststellen wirst, dass z.B. zum Bundesland Berlin in 2010 keine Daten vorliegen.</p> <p data-bbox="352 582 1284 649">Die Daten "Anzahl Spielgeräte", "Anzahl Spielhallenstandorte", Anzahl Spielhallenkonzessionen" ist zitierfähig, aufgrund der Art der Erhebung.</p> <p data-bbox="352 683 1460 750">Die Spielerverluste die dort angegeben sind, wurden jedoch nicht statistisch erhoben und sind nicht zitierfähig!</p> <p data-bbox="352 784 1380 851">Wenn man sich Statistiken / Aufstellungen anschaut, sollte man immer auch die Erläuterungen dazu lesen.</p> <p data-bbox="352 884 1436 985">Dort hättest Du lesen können, dass die Spielerverluste aufgrund von angegebenen Mittelwerten aus einem IFO Gutachten aus dem Jahr 2000 hochgerechnet wurden!</p> <p data-bbox="352 1052 1420 1153">Du hast deine Annahmen auf eine Hochrechnung aus 10 Jahre alten Mittelwerten eines sehr speziellen Gutachten gestützt, so dass sich zu Deinen Annahmen eine Diskussion erübrigt.</p> <p data-bbox="352 1220 1372 1288">Zu Deinen "Annahmen" zu den "Lizenzen" ist zu sagen, dass Du diese auf die Annahmen s.o. gestützt hattest und zudem nur über Personalkosten führst.</p> <p data-bbox="352 1321 1348 1388">Leider hast Du vergessen zu berücksichtigen, dass jede Konzession für sich berücksichtigt werden muss.</p> <p data-bbox="352 1422 1452 1489">Die z.B. 5 Konzessionen mit einer Aufsichtskanzel und 2 Mitarbeitern in der Mitte ist vom Gesetzgeber eigentlich nicht vorgesehen.</p> <p data-bbox="352 1523 1197 1556">Zur Frage mit dem Techniker, sorry, aber das ist sehr unwirklich.</p> <p data-bbox="352 1590 1460 1657">Viel Tante-Emma-Läden haben ihre "Stammtechniker", die sie sich auch mit anderen "Tante-Emma-Läden" teilen.</p> <p data-bbox="352 1691 1157 1724">Man muss einen Techniker nicht im eigenen Laden anstellen.</p> <p data-bbox="352 1758 1444 1825">Was bleibt also von deiner Theorie "die Großen sind wirtschaftlich effizienter als die Kleinen".</p> <p data-bbox="352 1859 1436 1960">Nur eins: Es werden Personalkosten gespart, weil die Intention des Gesetzgebers zum §33 i GewO nicht entsprechend umgesetzt wird.</p> <p data-bbox="352 1993 1165 2027">Sorry, aber das hat nichts mit wirtschaftlich "effizienter" zu tun.</p> <p data-bbox="352 2094 422 2128">Gruß</p>

Autor	Beitrag
	Meike

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Guenter 09.06.2010 08:59 </p>	<p data-bbox="352 145 507 174">Hallo Meike</p> <p data-bbox="352 248 660 277">quote-----</p> <p data-bbox="352 282 596 311">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 315 1458 383">Die Spielerverluste die dort angegeben sind, wurden jedoch nicht statistisch erhoben und sind nicht zitierfähig!</p> <p data-bbox="352 416 1377 483">Wenn man sich Statitiken / Aufstellungen anschaut, sollte man immer auch die Erläuterungen dazu lesen.</p> <p data-bbox="352 517 1433 618">Dort hättest Du lesen können, dass die Spielerverluste aufgrund von angegebenen Mittelwerten aus einem IFO Gutachten aus dem Jahr 2000 hochgerechnet wurden!</p> <p data-bbox="352 685 1418 786">Du hast deine Annahmen auf eine Hochrechnung aus 10 Jahre alten Mittelwerten eines sehr speziellen Gutachten gestützt, so dass sich zu Deinen Annahmen eine Diskussion erübrigt.</p> <p data-bbox="352 826 636 848">-----</p> <p data-bbox="352 889 1474 1023">Du hast Recht, Meike. Ich hatte übersehen, dass es sich um einheitliche Werte für die Spielerverluste handelt, womit sich die Betrachtung einer Stadt erübrigt. Wobei die Landesfachstelle zu übersehen haben scheint, dass sie für 2008 andere Werte verwendet hat. Fehlt das einfach nur in den Erläuterungen?</p> <p data-bbox="352 1057 1506 1292">Für 2008 könnten reale Werte vorliegen, da die Vergnügungssteuer nicht mehr pauschal erhoben wurde. Es ergibt sich ein Wert von 1593,84 statt 1533,88 Euro für ein Spielhallengerät, und ein Wert von 566,08 statt 409,03 Euro für ein Gastronomiegerät. Diese Werte weichen nicht so weit ab, dass meine Betrachtungen vollständig sinnlos gewesen wären, die Betrachtung einer Stadt macht allerdings keinen Sinn. Ich werde mal versuchen, in Erfahrung zu bringen, wie die Werte für 2008 zustande gekommen sind.</p> <p data-bbox="352 1364 660 1393">quote-----</p> <p data-bbox="352 1397 596 1426">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 1431 1369 1498">Zu Deinen "Annahmen" zu den "Lizenzen" ist zu sagen, dass Du diese auf die Annahmen s.o. gestützt hattest und zudem nur über Personalkosten führst.</p> <p data-bbox="352 1532 1347 1599">Leider hast Du vergessen zu berücksichtigen, dass jede Konzession für sich berücksichtigt werden muss.</p> <p data-bbox="352 1632 1449 1700">Die z.B. 5 Konzessionen mit einer Aufsichtskanzel und 2 Mitarbeitern in der Mitte ist vom Gesetzgeber eigentlich nicht vorgesehen.</p> <p data-bbox="352 1740 636 1762">-----</p> <p data-bbox="352 1803 1461 1971">Was vorgesehen war, entspricht nicht der Realität. Ich habe mit 2 bzw 2,5 Aufsichten für 4 Konzessionen (ich glaube, ich sage manchmal versehentlich Lizenzen?) noch vorsichtig geschätzt. Zu ruhigeren Zeiten, bzw bei Hallen mit weniger Kunden gibt es durchaus auch mal eine Aufsicht bei 3 oder 4 Konzessionen. Und bei Spielhallen mit 23 Stunden Öffnungszeit fallen die Personalkosten noch stärker ins Gewicht.</p> <p data-bbox="352 2004 1339 2072">Ich gehe davon aus, dass große Ketten auch bei anderen Posten effizienter haushalten können. Die kann ich jedoch nicht abschätzen.</p> <p data-bbox="352 2105 443 2134">Günter</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 24.06.2010 07:31</p>	<p>Ein Tag, der Geschichte für die "Innenansicht von Spielhallen" schreiben wird: Lt. Herstellerangabe ist der Monopoly-Jackpot von der PTB zugelassen worden.</p> <p>Zitat on Monopoly Center – das innovativste Spiel der jüngsten IMA - hat die Zulassung der PTB. Wie die Mega mitteilt, liegt die Betriebserlaubnis für das Monopoly Center zunächst für die Version mit Slant Top-Gehäusen vor. Mit der Zulassung für die anderen Varianten wird „zeitnah“ gerechnet. Wie es bei der Mega weiter heißt, startet die Auslieferung der bestellten Slant Top-Versionen von Monopoly „kurzfristig“. Auf Grund der großen Nachfrage müsse allerdings damit gerechnet werden, dass es ein bisschen dauert, bis alle Geräte platziert werden könnten. Es gelte das System „first in, first out“. Das Monopoly von der Mega ist ein zusätzliches Spiel für Multigamer, das den Spielgästen zusätzliche Gewinn-Chancen eröffnet, die auch einen zusätzlichen Einsatz erfordern. Monopoly muss mit vier Geräten der Merkur Magie-Reihe mit jeweils gleicher Software gekoppelt sein. Derzeit Monopoly-fähig sind die Magie-Spielpakete Gold Liner, Elite Star und Platinum.</p> <p>Zitat off</p> <p>Quelle: games-business.de</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 02.07.2010 09:14</p>	<p>Anbei die am 01. 07. 2010 veröffentlichte PTB-Bauartzulassung für den Monopoly-Jackpot.</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 02.07.2010 20:25</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>also ist es doch nur ein neues Spielgerät, welches diesmal 5 Komponenten hat, d.h. 4 identische Spielgeräte mit einer Monitoranzeige.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 04.07.2010 18:30</p>	<p>Und schon gibt es das erste Spielerlebnis:</p> <p>goldserie</p> <p>Grüße</p>
<p>FBH 28.08.2012 17:56</p>	<p>Werte Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>eine Verständnisfrage. Bei einer Spielhalle in der bei einer gegebenen Raumgröße 10 Geldspielgeräte aufgestellt werden könnten, wurden insgesamt 14 Geräte festgestellt. Darin enthalten ist ein mit 4 Geräten gekoppeltes Jackpotsystem (Monopoly) der Serie ADP 1691.</p> <p>Frage: Zählen die gekoppelten Geräte nur als ein Gerät in Bezug auf die Gesamtzahl der erlaubt aufstellbaren oder wird hier jedes Gerät mitgezählt, immerhin ist ja jedes einzeln spielbar.</p> <p>Beste Grüße M.F.</p>
<p>gmg 28.08.2012 18:17</p>	<p>Jede Spielstelle des MP-JP-System zählt als ein Stück GSG. Es befinden sich somit 4 Stück GSG zu viel in der Aufstellung.</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Jackpot.jpg 345 KB
- MCT Wechsler.jpg 80,16 KB
- Zulassung erfolgt.jpg 57,23 KB
- G-2369.pdf 643 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH